Vorlagen-Nr:
2022/0171/A20
Beschlussvorlage
vom 06.04.2022
öffentliche Sitzung

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.05.2022	Rat der Stadt Alsdorf

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Alsdorf hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und der Lagebericht wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 31.03.2022 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

A) Ergebnisrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge	137.410.612,58 €
zzgl. Finanzerträge	1.427.611,87 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	753.134,00 €
Gesamterträge	139.591.358,45 €
Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22 €
zzgl. Finanzaufwendungen	1.022.189,13 €
zzgl. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Gesamtaufwendungen	136.194.027,35 €
Gegenüberstellung	
Gesamterträge	139.591.358,45 €
abzgl. Gesamtaufwendungen	136.194.027,35 €
Jahresüberschuss	**3.397.331,10 €**

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 war bei Erträgen von 132.527.213,00 € und Aufwendungen von 132.498.575,00 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 28.638,00 € geplant.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich somit eine Verbesserung i.H.v. 3.368.693,10 €.

Die einzelnen Erläuterungen sind dem als **Anlage** beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zu entnehmen.

Aufgrund des Umfangs der Anlagen wurde auf den Abdruck des Teil 4 „Teilrechnungen“ verzichtet. Die gesamten Jahresabschlussunterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Stadtverordneten in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ferner liegen sie im A 20 - Kämmereiamt zur Einsichtnahme aus.

B) Finanzrechnung

Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2021 70.478.325,89 €. Hierin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung i.H.v. 3.478.224,83 €, welche im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden. Die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf 753.134,00 €.

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel i.H.v. 1.253.558,22 € beträgt das Liquiditätssaldo nach dem Jahresabschluss 2021 -69.224.767,67 €.

Im Vergleich zum Vorjahr mussten demnach 4.973.202,01 € weniger durch Kredite finanziert werden.

C) Schlussbilanz

Nach der Systematik des Rechnungswesens ist die Stadt verpflichtet, jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres eine Schlussbilanz zu erstellen. Der Saldo der Ergebnisrechnung 2021 wirkt sich dabei unmittelbar auf die Veränderung des städtischen Eigenkapitals aus und stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 01.01.2021	14.566.375,70 €
zzgl. Erhöhung der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	745.959,52 €
zzgl. Jahresüberschuss 2021	3.397.331,10 €
Schlussbestand Eigenkapital zum 31.12.2021	**18.709.666,32 €**

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 errechnet sich für die Stadt Alsdorf zum 31.12.2021 ein Eigenkapital i.H.v. 18.709.666,32 €. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nach Prüfung des Jahresabschlusses zu entscheiden.

D) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 3.397.331,10 € der Ausgleichsrücklage i.H.v. 2.644.197,10 € und der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 753.134,00 € zuzuführen.

Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage entspricht dabei der Höhe des bilanzierten Corona-Schadens. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vorgegebene Regelung, dass der Corona-Schaden ab dem Jahr 2025 entweder über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Ergebnisrechnung abgeschrieben oder einmalig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht wird. Um die Ergebnisplanung der zukünftigen Haushalte zu entlasten, ist beabsichtigt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Corona-Schaden im Jahr 2025 gegen das Eigenkapital auszubuchen. Das Ausbuchen wird durch eine Buchung gegen die allgemeine Rücklage erfolgen und zu einer Reduzierung dieser führen. Um dies zu kompensieren, soll die Allgemeine Rücklage durch die anteilige Zuführung des Jahresüberschusses 2021 i.H.v. 753.134,00 € entsprechend erhöht werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Hafers Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	

- Entwurf -

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf

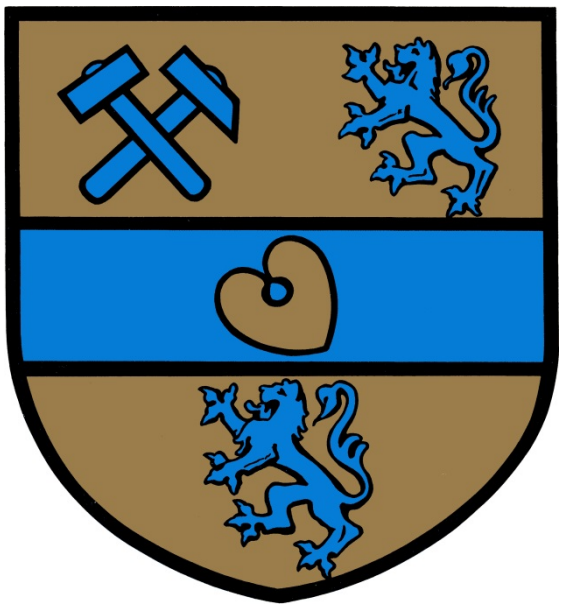

zum

31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Schlussbilanz....4

2.Gesamtergebnisrechnung....7

3.Gesamtfinanzrechnung....9

4.Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung....11

5.Anhang zum Jahresabschluss....13

5.1 Allgemeine Hinweise....14

5.2 Corona-bedingte Schäden....14

5.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....15

5.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen....17

Angaben zur Bilanzierung - Aktiva

5.4.0 „Bilanzierungshilfe“....17

5.4.1 Anlagevermögen....17

5.4.2 Umlaufvermögen....25

5.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung....26

Angaben zur Bilanzierung - Passiva

5.4.1 Eigenkapital....27

5.4.2. Sonderposten....30

5.4.3. Rückstellungen....32

5.4.4. Verbindlichkeiten....38

5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung....40

6.Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung....41

6.1 Ergebnisrechnung....41

6.2 Finanzrechnung....51

7.Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes....52

8.Förderprogramm „Gute Schule 2020“....62

9.Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW....64

10.Übersicht der Ermächtigungsübertragungen....65

11.Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW....72

12.Anlagenspiegel....74

13.Forderungsspiegel....75

14.Verbindlichkeitenspiegel....76

15.Rückstellungsspiegel....77

16.Eigenkapitalspiegel....78

17.Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen....79

18.Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Alsdorf....80

19.Übersicht über die Corona-bedingten Schäden nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz....81

20.Übersicht über die Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien....82

21.Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf....86

22.Lagebericht....87

Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf

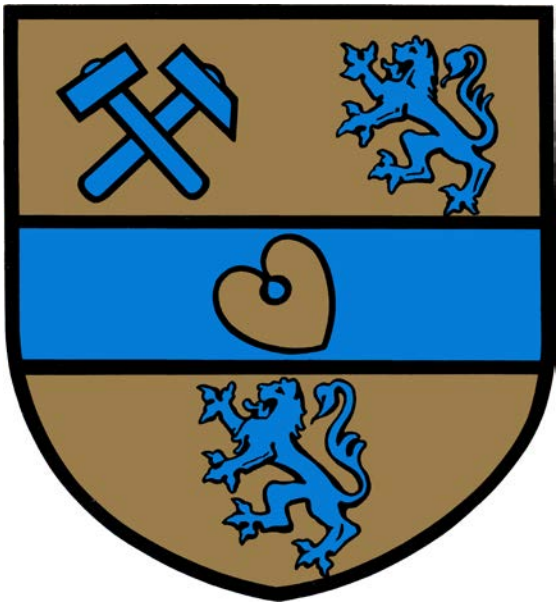

zum

31. Dezember 2021

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 31.03.2022

gez.
Hafers
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 31.03.2022

gez.
Sonders
Bürgermeister

Schlussbilanz

der

Stadt Alsdorf

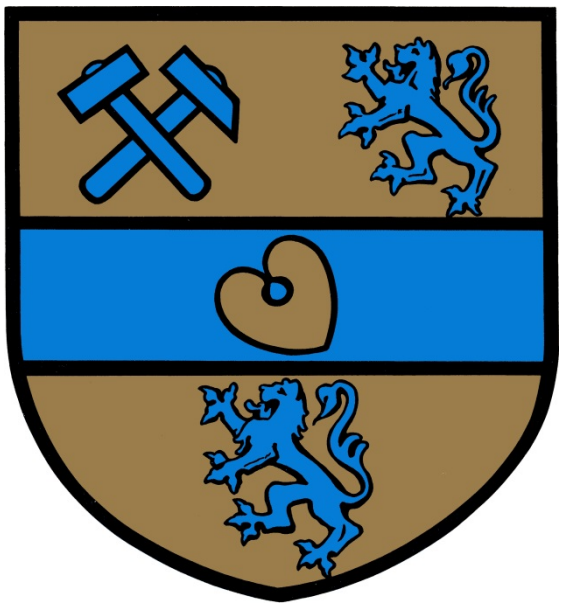

zum

31. Dezember 2021

1. Schlussbilanz

Aktiva

					Bilanz zum 31.12.2021	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2020
0.	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungs-fähigkeit ("Bilanzierungshilfe")**				**753.134,00 €**	**753.134,00 €**	**0,00 €**
1.	**Anlagevermögen**				**250.419.868,15 €**	**5.183.515,41 €**	**245.236.352,74 €**
	1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			**362.316,84 €**	**3.732,83 €**	**358.584,01 €**
	1.2	**Sachanlagen**			**173.696.467,37 €**	**3.141.826,53 €**	**170.554.640,84 €**
		1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.438.504,14 €	1.618.463,83 €	24.820.040,31 €
			1.2.1.1	Grünflächen	23.328.594,61 €	1.727.022,12 €	21.601.572,49 €
			1.2.1.2	Ackerland	1.456.072,58 €	-87.151,50 €	1.543.224,08 €
			1.2.1.3	Wald, Forsten	340.199,70 €	0,00 €	340.199,70 €
			1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.313.637,25 €	-21.406,79 €	1.335.044,04 €
		1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		63.722.381,13 €	1.118.016,24 €	62.604.364,89 €
			1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.299.417,62 €	-610.429,27 €	7.909.846,89 €
			1.2.2.2	Schulen	44.851.781,70 €	217.871,58 €	44.633.910,12 €
			1.2.2.3	Wohnbauten	586.618,68 €	-1.383,33 €	588.002,01 €
			1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.984.563,13 €	1.511.957,26 €	9.472.605,87 €
		1.2.3	Infrastrukturvermögen		73.585.581,47 €	342.507,72 €	73.243.073,75 €
			1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.499.610,90 €	20.895,40 €	32.478.715,50 €
			1.2.3.2	Brücken und Tunnel	230.674,31 €	-4.987,55 €	235.661,86 €
			1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.332.868,68 €	321.699,27 €	40.011.169,41 €
			1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	522.427,58 €	4.900,60 €	517.526,98 €
		1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
		1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.820.076,11 €	175.824,54 €	1.644.251,57 €
		1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.047.088,45 €	78.923,15 €	2.968.165,30 €
		1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.985.892,85 €	-191.908,95 €	5.177.801,80 €
	1.3	**Finanzanlagen**			**76.361.083,94 €**	**2.037.956,05 €**	**74.323.127,89 €**
		1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		40.084.895,88 €	4.940.000,00 €	35.144.895,88 €
		1.3.2	Beteiligungen		106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
		1.3.3	Sondervermögen		7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
		1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
		1.3.5	Ausleihungen		28.222.104,78 €	-2.902.043,95 €	31.124.148,73 €
			1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	5.236.230,29 €	-2.985.259,53 €	8.221.489,82 €
			1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.985.874,49 €	83.215,58 €	22.902.658,91 €
2.	**Umlaufvermögen**				**13.944.750,22 €**	**4.268.116,30 €**	**9.676.633,92 €**
	2.1	**Vorräte**			**636.086,34 €**	**-69.965,10 €**	**706.051,44 €**
		2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		636.086,34 €	-69.965,10 €	706.051,44 €
		2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgenstände**			**12.055.105,66 €**	**3.324.606,56 €**	**8.730.499,10 €**
		2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		11.076.839,12 €	3.699.714,54 €	7.377.124,58 €
			2.2.1.1	Gebühren	411.959,16 €	-118.789,71 €	530.748,87 €
			2.2.1.2	Beiträge	1.173,19 €	1.173,19 €	0,00 €
			2.2.1.3	Steuern	2.652.971,22 €	1.778.076,16 €	874.895,06 €
			2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.144.436,33 €	908.853,33 €	4.235.583,00 €
			2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.866.299,22 €	1.130.401,57 €	1.735.897,65 €
		2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		976.497,03 €	-375.107,98 €	1.351.605,01 €
			2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	478.157,87 €	-55.997,40 €	534.155,27 €
			2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	399.781,27 €	140.086,50 €	259.694,77 €
			2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	6.299,81 €	-1.650,19 €	7.950,00 €
			2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			2.2.2.5	gegen Sondervermögen	92.258,08 €	-457.546,89 €	549.804,97 €
		2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		1.769,51 €	0,00 €	1.769,51 €
	2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**			**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	2.4	**Liquide Mittel**			**1.253.558,22 €**	**1.013.474,84 €**	**240.083,38 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**				**666.975,53 €**	**26.027,80 €**	**640.947,73 €**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**				**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					265.784.727,90 €	**10.230.793,51 €**	**255.553.934,39 €**

Passiva

				Bilanz zum 31.12.2021	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2020
1.	**Eigenkapital**			**18.709.666,32 €**	**4.143.290,62 €**	**14.566.375,70 €**
	1.1	Allgemeine Rücklage		12.030.120,10 €	745.959,52 €	11.284.160,58 €
	1.2	Sonderrücklagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3	Ausgleichsrücklage		3.282.215,12 €	2.295.261,47 €	986.953,65 €
	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.397.331,10 €	1.102.069,63 €	2.295.261,47 €
		davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
2.	**Sonderposten**			**71.411.423,94 €**	**4.951.237,37 €**	**66.460.186,57 €**
	2.1	für Zuwendungen		48.436.196,24 €	5.883.599,86 €	42.552.596,38 €
	2.2	für Beiträge		19.984.910,07 €	-815.211,10 €	20.800.121,17 €
	2.3	für den Gebührenausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.4	Sonstige Sonderposten		2.990.317,63 €	-117.151,39 €	3.107.469,02 €
3.	**Rückstellungen**			**64.674.457,19 €**	**2.649.812,28 €**	**62.024.644,91 €**
	3.1	Pensionsrückstellungen		53.905.305,00 €	2.388.787,00 €	51.516.518,00 €
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		145.000,00 €	145.000,00 €	0,00 €
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen		4.257.592,40 €	-699.620,64 €	4.957.213,04 €
	3.4	Sonstige Rückstellungen		6.366.559,79 €	815.645,92 €	5.550.913,87 €
4.	**Verbindlichkeiten**			**104.140.576,68 €**	**-1.782.609,33 €**	**105.923.186,01 €**
	4.1	Anleihen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.1.1	für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		12.084.396,83 €	-1.544.938,67 €	13.629.335,50 €
		4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.5	von Kreditinstituten	12.084.396,83 €	-1.544.938,67 €	13.629.335,50 €
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		70.478.325,89 €	-3.959.727,17 €	74.438.053,06 €
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.203.738,08 €	781.091,18 €	422.646,90 €
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.924.098,65 €	1.145.951,47 €	778.147,18 €
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		1.482.158,74 €	986.110,12 €	496.048,62 €
	4.8	Erhaltene Anzahlungen		16.967.858,49 €	808.903,74 €	16.158.954,75 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**			**6.848.603,77 €**	**269.062,57 €**	**6.579.541,20 €**
				265.784.727,90 €	**10.230.793,51 €**	**255.553.934,39 €**

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf

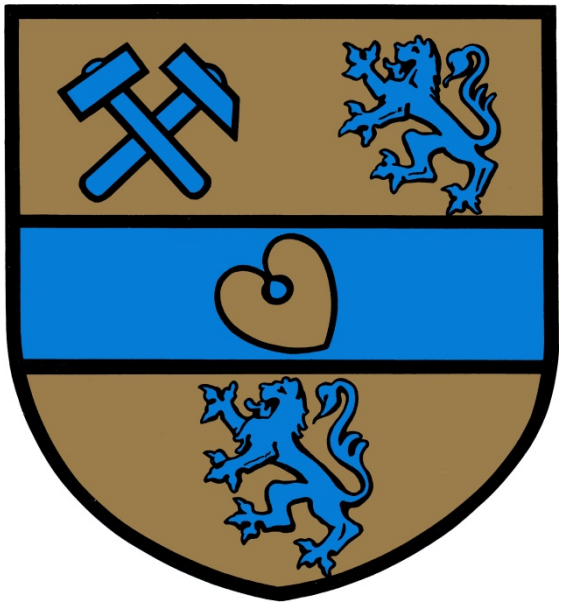

zum

31. Dezember 2021

2. Gesamtergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	49.337.798,82	52.245.000,00	0,00	57.118.151,21	4.873.151,21	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.280.593,08	58.522.343,00	0,00	61.025.849,71	2.503.506,71	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	1.802.987,57	1.125.000,00	0,00	2.474.304,02	1.349.304,02	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931.892,87	6.493.800,00	0,00	5.209.851,20	-1.283.948,80	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.233,18	743.600,00	0,00	798.827,73	55.227,73	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.562.318,68	4.987.600,00	0,00	6.658.577,18	1.670.977,18	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.867.418,08	3.053.970,00	0,00	4.125.051,53	1.071.081,53	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	36.152,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**129.871.394,47**	**127.171.313,00**	**0,00**	**137.410.612,58**	**10.239.299,58**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-26.908.146,37	-28.594.300,00	0,00	-28.223.635,84	370.664,16	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.252.238,00	-3.213.400,00	0,00	-3.017.807,00	195.593,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.228.374,75	-15.508.420,00	0,00	-15.086.581,36	421.838,64	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.838.258,80	-5.197.970,00	0,00	-5.347.713,93	-149.743,93	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-70.083.159,82	-71.239.540,00	0,00	-75.163.653,37	-3.924.113,37	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.771.851,27	-7.316.045,00	0,00	-8.332.446,72	-1.016.401,72	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-128.082.029,01**	**-131.069.675,00**	**0,00**	**-135.171.838,22**	**-4.102.163,22**	**0,00**
18		**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**1.789.365,46**	**-3.898.362,00**	**0,00**	**2.238.774,36**	**6.137.136,36**	0,00
19	+	Finanzerträge	1.580.552,85	1.529.900,00	0,00	1.427.611,87	-102.288,13	0,00
20	-	Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.074.656,84	-1.428.900,00	0,00	-1.022.189,13	406.710,87	0,00
21		**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**505.896,01**	**101.000,00**	**0,00**	**405.422,74**	**304.422,74**	**0,00**
22		**Ergebnis der laufdenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**2.295.261,47**	**-3.797.362,00**	**0,00**	**2.644.197,10**	**6.441.559,10**	**0,00**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	3.826.000,00	0,00	753.134,00	-3.072.866,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**3.826.000,00**	**0,00**	**753.134,00**	**-3.072.866,00**	**0,00**
26		**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**2.295.261,47**	**28.638,00**	**0,00**	**3.397.331,10**	**3.368.693,10**	**0,00**
27	**-**	**Globaler Minderaufwand**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)**	**2.295.261,47**	**28.638,00**	**0,00**	**3.397.331,10**	**3.368.693,10**	**0,00**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.214.090,62	0,00	0,00	785.414,79	785.414,79	0,00
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-21.777,17	0,00	0,00	-39.455,27	-39.455,27	0,00
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33		**Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)**	**3.192.313,45**	**0,00**	**0,00**	**745.959,52**	**745.959,52**	**0,00**

Gesamtfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf

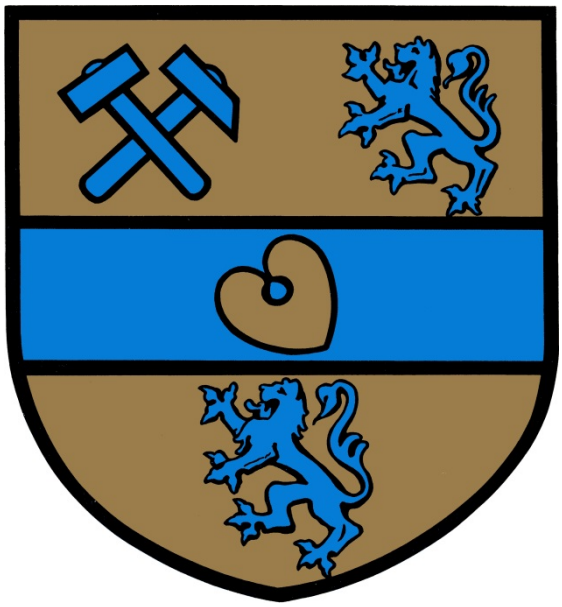

zum

31. Dezember 2021

3. Gesamtfinanzrechnung

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
01	+	Steuern und ähnliche Abgaben	49.621.491,62	52.245.000,00	0,00	55.516.044,33	3.271.044,33	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.412.846,64	55.026.533,00	0,00	59.610.033,37	4.583.500,37	0,00
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.170.397,16	1.125.000,00	0,00	1.551.513,69	426.513,69	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.920.474,78	4.993.850,00	0,00	4.294.252,02	-699.597,98	0,00
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.051.968,78	743.600,00	0,00	803.538,53	59.938,53	0,00
06	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.629.693,14	4.987.600,00	0,00	6.738.550,56	1.750.950,56	0,00
07	+	Sonstige Einzahlungen	2.982.516,09	6.733.200,00	0,00	3.316.064,26	-3.417.135,74	0,00
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.551.546,64	1.529.900,00	0,00	1.697.671,65	167.771,65	0,00
09	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**132.340.934,85**	**127.384.683,00**	**0,00**	**133.527.668,41**	**6.142.985,41**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-24.243.593,99	-26.773.400,00	0,00	-24.814.550,02	1.958.849,98	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.814.548,00	-3.443.400,00	0,00	-3.475.493,37	-32.093,37	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.905.929,04	-15.508.420,00	0,00	-15.661.450,05	-153.030,05	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.067.834,75	-1.428.900,00	0,00	-1.037.573,94	391.326,06	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-70.161.533,82	-71.239.540,00	0,00	-73.992.863,51	-2.753.323,51	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.136.181,59	-7.316.045,00	0,00	-7.031.203,29	284.841,71	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-121.329.621,19**	**-125.709.705,00**	**0,00**	**-126.013.134,18**	**-303.429,18**	**0,00**
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	**11.011.313,66**	**1.674.978,00**	**0,00**	**7.514.534,23**	**5.839.556,23**	**0,00**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.551.903,77	7.343.000,00	0,00	6.595.288,22	-747.711,78	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.468.118,04	805.500,00	0,00	856.174,30	50.674,30	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	276.407,45	306.000,00	0,00	79.176,49	-226.823,51	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**11.296.429,26**	**8.454.500,00**	**0,00**	**7.530.639,01**	**-923.860,99**	**0,00**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-551.841,02	-3.660.471,94	-3.138.471,94	-598.858,04	3.061.613,90	-1.430.202,57
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.692.084,39	-16.959.048,22	-7.757.248,22	-4.957.284,11	12.001.764,11	-4.768.821,58
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.157.927,46	-2.379.700,91	-1.694.100,91	-1.374.294,07	1.005.406,84	-990.338,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.000,00	-4.810.000,00	0,00	-4.940.000,00	-130.000,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-149.031,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.464,02	-70.535,98	-15.535,98	-56.509,42	14.026,56	-41.180,22
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-5.630.348,43**	**-27.879.757,05**	**-12.605.357,05**	**-11.926.945,64**	**15.952.811,41**	**-7.230.542,37**
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 23 und 30)	**5.666.080,83**	**-19.425.257,05**	**-12.605.357,05**	**-4.396.306,63**	**15.028.950,42**	**-7.230.542,37**
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 31)	**16.677.394,49**	**-17.750.279,05**	**-12.605.357,05**	**3.118.227,60**	**20.868.506,65**	**-7.230.542,37**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-verhältnissen	593.860,51	6.981.686,00	0,00	2.986.895,67	-3.994.790,33	0,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	244.275.750,21	0,00	0,00	96.000.000,00	96.000.000,00	0,00
35	-	Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhält-nissen	-1.022.148,01	-1.032.000,00	0,00	-1.445.499,54	-413.499,54	0,00
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-267.999.898,94	0,00	0,00	-99.000.000,00	-99.000.000,00	0,00
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-24.152.436,23**	**5.949.686,00**	**0,00**	**-1.458.603,87**	**-7.408.289,87**	**0,00**
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (= Zeilen 32 und 37)	**-7.475.041,74**	**-11.800.593,05**	**-12.605.357,05**	**1.659.623,73**	**13.460.216,78**	**-7.230.542,37**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.097.175,81	-128.514.139,00	-72.076.232,72	-590.717,75	127.923.421,25	-84.681.589,77
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-212.851,82	0,00	0,00	184.652,24	184.652,24	0,00
41	=	**Liquide Mittel** (= Zeilen 38, 39 und 40)	**-590.717,75**	**-140.314.732,05**	**-84.681.589,77**	**1.253.558,22**	**141.568.290,27**	**-91.912.132,14**

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

der

Stadt Alsdorf

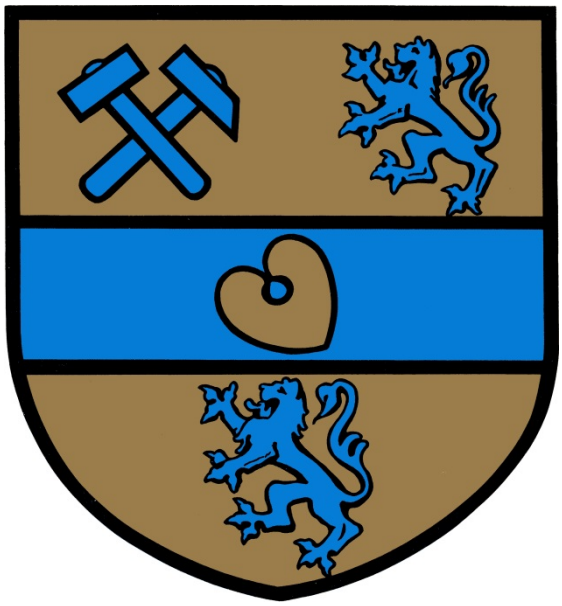

zum

31. Dezember 2021

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Ausführungen entfallen an dieser Stelle.

Die digitale Version oder die ausgedruckte Form stehen im A 20 - Kämmereiamt zur Verfügung.

Anhang

zum Jahresabschluss

der

Stadt Alsdorf

zum

31. Dezember 2021

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Alsdorf stellt ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 01.12.2021 sowie den Bestimmungen des 6. Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in der Fassung vom 22.03.2021 auf.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2021) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht beizutragen.

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Welche Inhalte im Anhang anzugeben und zu erläutern sind, ist in § 45 KomHVO NRW geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Zum 31.12.2021 liegt bei der Stadt Alsdorf kein aktueller Gleichstellungsplan vor.

Zudem sind dem Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ein Rückstellungspiegel wird, entsprechend der Empfehlung der NKF-Handreichung zur GO NRW, beigefügt. Die Inhalte des Lageberichtes sind in § 49 KomHVO NRW festgelegt.

5.2 Coronabedingte Schäden

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG-NRW) beschlossen.

Angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die entstandenen Haushaltsmehrbelastungen zu isolieren und gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG gesondert zu aktivieren („Bilanzierungshilfe“ vgl. Pos. 5.4.0). Die Bildung des vorgenannten Bilanzpostens ist gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m § 33 a KomHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Gemäß § 5 Abs. 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

5.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs.1 Satz 1 KomHVO NRW sind im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Stadt Alsdorf hat im Haushaltsjahr 2021 die Bewertungsanforderungen des 5. Teils der KomHVO NRW erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen und ergebnisunwirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die planmäßige Abschreibung gebucht worden. Im Anlagenspiegel werden die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bis zum Abgangszeitpunkt angefallenen Abschreibungen dargestellt.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 34 KomHVO NRW zu beachten gewesen. Dem entsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum ist stets dann angenommen worden, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Für die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars standen den Fachämtern die vom Bürgermeister für verbindlich erklärte Inventurrichtlinie der Stadt Alsdorf als Vorgabe zur Verfügung. Anlagenzugänge und -abgänge sind über die (regulären) Geschäftsbuchungen bzw. über Änderungsbelege erfasst worden.

Die aktualisierte Inventurrichtlinie von Februar 2018 soll für die Folgejahre eine sukzessive körperliche Bestandsaufnahme der einzelnen Inventurbereiche gewährleisten.

Gemäß der Inventurrichtlinie wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Inventur in den Bereichen Tageserholungsanlage, Stadtbücherei, Stadthalle, Wohnheime und Chor durchgeführt. Aus der körperlichen Bestandsaufnahme hat sich ein Abgang i.H.v. 1 € ergeben. Dieser geringe Verlust aus der Inventur resultiert aus der sorgfältigen unterjährige Erfassung der Abgänge.

Ferner ergaben sich im Jahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen. Der Sportplatz Zopp, der aufgrund einer Sanierung im Jahr 2017 noch einen Restbuchwert i.H.v. 52 Tsd. € aufwies, ist im Jahr 2021 aufgrund zahlreicher Mängel vollständig saniert worden. Der Restbuchwert aus der damaligen Sanierung ist außerplanmäßig abgeschrieben worden. Zudem ist das alte Gebäude der Kindertagesstätte „Rosenstraße“ aufgrund erheblicher Mängel außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Bilanz erfolgte auf Basis der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der Stadt Alsdorf (Abschreibungstabelle)". Von der dort vorgegebenen Festlegung der Nutzungsdauer wurde nicht abgewichen.

Im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) wurde die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfahlen (GemHVO NRW) zum 01.12.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt.

Die Einführung des „Komponentenansatzes“ nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, eine Zerlegung von Gebäuden sowie Straßen, Wege und Plätzen in Komponenten durchzuführen. Gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen bei Gebäuden für das Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteilen (Komponenten), insbesondere Dach und Fenster, unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Da es sich bei § 36 Abs. 2 KomHVO NRW um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, räumt diese Rechtsnorm der Verwaltungsbehörde ein Ermessen ein. Die Kommune hat folglich die Wahl, ob sie den Komponentenansatz anwendet oder die bisherige Bewertungsmethode beibehält.

Die Stadt Alsdorf hat im Haushaltjahr 2021 erstmalig von der Möglichkeit des Komponentenansatzes Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Fenstersanierung des Rathauses wurde eine entsprechende Komponente „Fenster“ mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren gebildet.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW. Darlehensforderungen und Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag bewertet; Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition auf der Aktivseite 5.4.2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird verwiesen.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, den Beständen in den Parkscheinautomaten, der Postalia, den Stiftungen einschließlich der Stiftungs-Sparbücher, dem Geldautomaten im Hallenbad und den Schulgirokonten. Bestände in Fremdwährungen liegen nicht vor.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen erfolgte durch Mitteilung der Werte seitens der Rheinischen Versorgungskasse.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Instandhaltungsrückstellungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen gebildet. Die einzelnen Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils gebildeten Rückstellung sind den Ausführungen auf der Passivseite zur Bilanzposition 5.4.3.3 - Instandhaltungsrückstellungen zu entnehmen. Die sonstigen Rückstellungen werden in den Erläuterungen zur Bilanzposition auf der Passivseite 5.4.3.4 - sonstige Rückstellungen einzeln dargestellt.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Auf die Erläuterungen zur Position 5.4.4. - Verbindlichkeiten auf der Passivseite wird verwiesen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

5.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Aktiva

5.4.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“)

Wert zum 31.12.2020	0,00 €
Wert zum 31.12.2021	753.134,00 €
Veränderung	753.134,00 €

Gemäß § 33 a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Auf die Übersicht über die coronabedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (**Anlage 19**) wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CIG NRW wird diese Bilanzposition beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre abgeschrieben. Den Gemeinden steht dabei im Jahr 2024 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

In Folge der coronabedingten Belastungen ist im Jahr 2021 ein Corona-Schaden i.H.v. insgesamt 753.134,00 € entstanden. Davon waren coronabedingte Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 316.709,00 € und bei der Vergnügungssteuer i.H.v. 436.425,00 € zu verzeichnen. Dieser Bilanzposten wird im Jahr 2021 daher erstmalig mit einem Wert dargestellt.

5.4.1 Anlagevermögen

5.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2020	358.584,01 €
Wert zum 31.12.2021	362.316,84 €
Veränderung	+ 3.732,83 €

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Alsdorf sind unter dieser Bilanzposition Lizenzen, Software und „Ökopunkte“ erfasst. Die Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Lizenzen für die Software Microsoft Office angeschafft, welche für die Sachbearbeitung in allen Ämtern benötigt wird. Die im Jahr 2021 in Anspruch genommenen „Ökopunkte“ stellen einen Abgang auf dieser Position dar.

Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen und Abgängen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2 Sachanlagen

5.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2020	24.820.040,31 €
Wert zum 31.12.2021	26.438.504,14 €
Veränderung	+ 1.618.463,83 €

Unter diesen Bilanzposten fallen Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden, sowie deren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Hierzu gehören:

- Grünflächen, worunter auch Spielplätze, Gartenland, Unland, Wasserflächen und ökologische Ausgleichsflächen fallen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten,
- sonstige unbebaute Grundstücke inklusive der Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind,
- Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den zuvor genannten Grundstücken.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus den aktivierten Sanierungsmaßnahmen der Sportplätze Alemannia Mariadorf und Zopp. Hinzu kommen erworbene Grundstücke für die Errichtung des neuen Hallenbades sowie zur Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) eine Zaunanlage auf dem Sportplatz der Gustav-Heinemann-Gesamtschule errichtet.

Zudem wurden die Gewerbegrundstücke „Am Hüttchensweg“, aufgrund der in Zukunft beabsichtigten Veräußerung, dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die wertmäßig höheren Zugänge führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2020	62.604.364,89 €
Wert zum 31.12.2021	63.722.381,13 €
Veränderung	+ 1.118.016,24 €

Die Grundstücke und Gebäude sind entsprechend der vorgegebenen Konten in folgende Nutzungsarten eingeteilt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Erweiterung der Offenen Ganztagsschulen (OGS) der Grundschule KGS Begau, GGS Ofden und GGS Kellersberg stellen einen Zugang auf dieser Position dar. Im Haushaltsjahr 2021 sind zudem die Sanierung und Erweiterung der Feuerwache und die Fenstersanierung des Rathauses aktiviert worden.

Da die Zugänge die Abgänge durch Abschreibung wertmäßig übersteigen, ergibt sich insgesamt eine Erhöhung dieser Bilanzposition.

5.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Wert zum 31.12.2020	73.243.073,75 €
Wert zum 31.12.2021	73.585.581,47 €
Veränderung	+ 342.507,72 €

Der Bilanzposten Infrastrukturvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Insbesondere die Aktivierung von Straßen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen von Erschließungsverträgen übertragen bekommen hat, stellt einen Zugang auf dieser Bilanzposition dar. Dazu zählen die Straßen Am alten Rot-Weiß-Sportplatz, Rosenstraße, Dachsweg, Kiebitzweg und Sudermannstraße (vgl. Pos. 5.4.2.4 Sonstige Sonderposten). Hinzu kommt die von der Stadt Alsdorf durchgeführte Erschließung der Michael-Büttgen-Straße.

Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stadt Alsdorf besitzt zum 31.12.2021 keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

5.4.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert zum 31.12.2020	96.943,22 €
Wert zum 31.12.2021	96.943,22 €
Veränderung	0,00 €

Hierunter sind alle Kunstgegenstände, Wegekreuze und Kulturdenkmäler erfasst. In diesem Bereich gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

5.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert zum 31.12.2020	1.644.251,57 €
Wert zum 31.12.2021	1.820.076,11 €
Veränderung	+ 175.824,54 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Mittlere Löschfahrzeuge (MLF) für die Feuerwehr angeschafft.

Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

5.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wert zum 31.12.2020	2.968.165,30 €
Wert zum 31.12.2021	3.047.088,45 €
Veränderung	+ 78.923,15 €

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation eingesetzt werden. Dies sind überwiegend die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Verwaltung, Schulen, KiTas, Feuerwehr und Stadtbücherei.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert insbesondere aus Anschaffungen im Bereich der Schulen, sowie der KiTas. Im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Sofortausstattungsprogramm“ wurden sowohl Notebooks als auch iPads angeschafft, um den begonnen und umfangreichen Aufholprozess der Digitalisierung an den Schulen fortzuführen.

Die wertmäßig höheren Zugänge im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen führen insgesamt zu einer Erhöhung dieser Position.

5.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Wert zum 31.12.2020	5.177.801,80 €
Wert zum 31.12.2021	4.985.892,85 €
Veränderung	- 191.908,95 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung /Abnahme (technische Betriebsbereitschaft) als „Anlagen im Bau“ geführt und unter der entsprechenden Position bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt dann die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße etc.).

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2021 aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung:	Wert zum 31.12.2021
Erschließung Feldstraße	1.519.428,77 €
OGS Erweiterung KGS Hoengen	1.397.290,00 €
Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg	488.631,66 €
OGS Erweiterung GGS Broicher Siedlung	343.000,00 €
Brandschutzsanierung Rathaus	290.000,00 €
Erschließung „Am Hüttchensweg“ Verkehrsfläche BP 293	259.244,67 €
Erschließung Zollernstraße	177.106,40 €
Neubau Jugendkunstschule (Carl-von-Ossietzky-Straße)	121.301,23 €
Bushaltestelle (KuBiZ)	118.475,80 €
Fortführung der Euregiobahn Park & Ride Parkplätze	79.953,71 €
Neubau Hallenbad	79.384,48 €
Kühlhaus Stadthalle	44.692,51 €
Erschließung Falterstraße	17.866,72 €
Begleitmaßnahmen Jugendkunstschule	15.000,00 €
Geh- und Radwegbrücke Kranentalsmühle	10.671,48 €
Erweiterung Käthe-Kollwitz-Schule	10.000,00 €
Vorplatz Nordfriedhof	8.854,72 €
Euregiobahnhaltepunkt Mariagrube	4.990,70 €
	4.985.892,85 €

Insbesondere folgende Maßnahmen wurden in 2021 fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht:

Bezeichnung:	Wert der Aktivierung
Sportplatz Alemannia Mariadorf	1.480.714,36 €
Sanierung/Erweiterung Feuerwache	879.357,71 €
OGS Erweiterung GGS Ofden	766.742,48 €
Fenstersanierung Rathaus	718.370,07 €
OGS Erweiterung KGS Begau	696.301,90 €
Sanierung Rasensportplatz Zopp	325.787,95 €
OGS Erweiterung GGS Kellersberg/Ost	114.409,85 €
Erschließungsarbeiten Michael-Büttgen-Straße	106.150,03 €
Fahrradverleih Stationen	32.790,00 €
	5.120.624,35 €

5.4.1.3 Finanzanlagen

5.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Wert zum 31.12.2020	35.144.895,88 €
Wert zum 31.12.2021	40.084.895,88 €
Veränderung	+ 4.940.000,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind Anteile an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen anzusetzen, die von der Gemeinde mit der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb, mit mindestens 50 % des Stimmrechts, herzustellen. Die Betriebe dienen dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde und stellen eine Tochtereinheit dar.

Die Stadt Alsdorf ist alleinige Gesellschafterin bzw. mit mindestens 50 % des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung bei folgenden verbundenen Unternehmen vertreten:

Städtische Gesellschaften	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	30.877.658,36 €	30.877.658,36 €	0,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Businesspark Alsdorf GmbH	3.977.236,52 €	3.977.236,52 €	0,00 €
Alsdorfer Bauland GmbH	140.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €
Stadtwerke Alsdorf GmbH	150.000,00 €	5.090.000,00 €	4.940.000,00 €
	35.144.895,88 €	40.084.895,88 €	+ 4.940.000,00 €

Im Jahr 2021 erfolgte eine Eigenkapitaleinzahlung i.H.v. 4,94 Mio. € in das Eigenkapital der Stadtwerke Alsdorf GmbH. Die Einzahlung basiert auf der bei der Gesellschaftsgründung getroffenen Vereinbarung, dass sich die Stadt Alsdorf an den Anschaffungskosten, die die Stadtwerke Alsdorf GmbH für die Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH i.H.v. 49,9 % leisten muss, zu 25 % beteiligen wird.

Auf die Übersicht der Beteiligungen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2021 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird an dieser Stelle verwiesen (siehe **Anlage 18**).

5.4.1.3.2 Beteiligungen

Wert zum 31.12.2020	106.917,45 €
Wert zum 31.12.2021	106.917,45 €
Veränderung	0,00 €

Zu den Beteiligungen der Stadt Alsdorf zählen Unternehmen, bei denen die Stadt mit weniger als 50 %, allerdings mindestens 20 %, Stimmrecht beteiligt ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die Volkshochschule Nordkreis und die Energeticon gGmbH bilanziert. Eine Veränderung zur Schlussbilanz 2020 ergibt sich nicht.

Beteiligungen	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Energeticon gGmbH	4.420,00 €	4.420,00 €	0,00 €
Volkshochschule Zweckverband Nordkreis	102.497,45 €	102.497,95 €	0,00 €
	106.917,45 €	106.917,45 €	0,00 €

5.4.1.3.3 Sondervermögen

Wert zum 31.12.2020	7.558.562,00 €
Wert zum 31.12.2021	7.558.562,00 €
Veränderung	0,00 €

Eine Veränderung dieses Bilanzwertes hat sich im Jahr 2021 nicht ergeben, sodass der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) weiterhin als Sondervermögen der Stadt Alsdorf in Höhe von 7.558.562,00 € bilanziert wird.

5.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wert zum 31.12.2020	388.603,83 €
Wert zum 31.12.2021	388.603,83 €
Veränderung	0,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens aus der Versorgungsrücklage (KVR-Fond) wurden mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009), angesetzt (§ 56 Abs. 7 KomHVO NRW).

Bei einer vorrausichtlich dauernden Wertminderung wäre gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Zur Beurteilung einer Wertminderung ist der tiefste Wert der vergangenen 12 Wochen zum Bilanzstichtag heranzuziehen. Dieser beträgt 101,19 €. Da die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz mit 73,50 € unterhalb dieses Wertes liegt, bleibt der Schlussbilanzwert aus dem Jahr 2020 in Höhe von 388.603,83 € auch im Jahr 2021 aufgrund des Vorsichtsprinzips unverändert.

5.4.1.3.5 Ausleihungen

Wert zum 31.12.2020	31.124.148,73 €
Wert zum 31.12.2021	28.222.104,78 €
Veränderung	- 2.902.043,95 €

5.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung der Ausleihung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Darlehen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	8.221.489,82 €	5.236.230,29 €	- 2.985.259,53 €
	8.221.489,82 €	5.236.230,29 €	- 2.985.259,53 €

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert insbesondere aus den außerplanmäßigen Tilgungsleistungen des Darlehens durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH.

5.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Beteiligungen, bei denen die Gemeinde nicht mehr als 20 % hält, sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ auszuweisen.

Unter dieser Bilanzposition wird auch der Investitionskostenzuschuss zur Straßenoberflächenentwässerung an den Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert.

Bezeichnung der Beteiligung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der StädteRegion Aachen	85.693,00 €	85.693,00 €	0,00 €
energie und wasser vor ort GmbH	3.217.084,00 €	3.217.084,00 €	0,00 €
Energie- und Wasserversorgung GmbH	4.870.621,00 €	4.870.621,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der StädteRegion Aachen	627.281,00 €	627.281,00 €	0,00 €
regioit GmbH	93.388,74 €	93.388,74 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Aachener Bank eG	525,00 €	525,00 €	0,00 €
Spiritaner Stiftung	562.500,00 €	562.500,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss ETD	13.003.478,55 €	13.088.330,26 €	84.851,71 €
Darlehen VABW	31.086,62 €	29.450,49 €	- 1.636,13 €
Darlehen VABW (ohne jährliche Tilgung)	410.000,00 €	410.000,00 €	0,00 €
	22.902.658,91 €	22.985.874,49 €	83.215,58 €

Die Bilanzposition hat sich aufgrund der Steigerung des Investitionskostenzuschusses des Eigenbetriebes Technische Dienste erhöht.

5.4.2 Umlaufvermögen

5.4.2.1 Vorräte

5.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert zum 31.12.2020	706.051,44 €
Wert zum 31.12.2021	636.086,34 €
Veränderung	- 69.965,10 €

Unter diesem Bilanzposten sind die sich im Eigentum der Stadt Alsdorf befindenden erschlossenen Baugrundstücke bilanziert, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht.

Da die Stadt Alsdorf keine Lagerhaltung führt, werden alle bestellten Materialien als Sofortverbrauch angesehen und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus Veräußerungen von Grundstücken an der Thomas-Dachser-Straße und von Gewerbeflächen „Am Hüttchensweg“.

5.4.2.1.2 Geleistete Anzahlungen (auf Umlaufvermögen)

Zum 31.12.2021 liegen bei der Stadt Alsdorf keine geleisteten Anzahlungen auf Umlaufvermögen vor.

5.4.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2020	8.730.499,10 €
Wert zum 31.12.2021	12.055.105,66 €
Veränderung	+ 3.324.606,56 €

Dieser Posten gliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

In dieser Bilanzposition sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2021 noch nicht beglichen sind und wirtschaftlich dem Jahr 2021 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Aus dem Vorsichtsprinzip resultiert das strenge Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Es verlangt eine Wertkorrektur bei vorliegender Wertminderung des Vermögenswertes.

Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln oder – um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken – pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Auf den Forderungsspiegel in der **Anlage 13** wird verwiesen.

5.4.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens lagen zum 31.12.2021 nicht vor.

5.4.2.4 Liquide Mittel

Wert zum 31.12.2020	240.083,38 €
Wert zum 31.12.2021	1.253.558,22 €
Veränderung	+ 1.013.474,84 €

Die Summe der liquiden Mittel bemisst sich anhand der Bankbestände, der städtischen Girokonten sowie aller Schulgirokonten, dem Bestand der Barkassen, der Stiftungen, den Schwebeposten, dem Geldautomaten im Hallenbad und dem Bestand aus Parkscheinautomaten.

5.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2020	640.947,73 €
Wert zum 31.12.2021	666.975,53 €
Veränderung	+ 26.027,80 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen geleistet wurden, welche einen Aufwand (ganz oder teilweise) für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die im Dezember 2021 zu zahlende Beamtenbesoldung für Januar 2022 und die Transferleistungen für die Bereiche Asyl und Jugendhilfe für den Monat Januar 2022.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung – Passiva

5.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist der Restbetrag, der sich nach Abzug aller Schulden (= Fremdkapital) vom Vermögen (Aktivseite) rechnerisch ergibt.

Das Eigenkapital errechnet sich damit wie folgt:

Summe Aktivposten	265.784.727,90 €
abzgl. übrige Passivposten	247.075.061,58 €
Eigenkapital	+ 18.709.666,32 €

In der Bilanz zum 31.12.2021 wird das Eigenkapital gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in folgende Posten aufgeschlüsselt:

Allgemeine Rücklage	+ 12.030.120,10 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ausgleichsrücklage	+ 3.282.215,12 €
Jahresüberschuss	+ 3.397.331,10 €
Eigenkapital	+ 18.709.666,32 €

Das Eigenkapital der Stadt Alsdorf hat sich durch den Jahresüberschuss 2021 und den Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. 745.959,52 € im Vergleich zum Vorjahr um 4.143.290,62 € erhöht.

Auf den Eigenkapitalspiegel in der **Anlage 16** wird verwiesen.

5.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2020	11.284.160,58 €
Wert zum 31.12.2021	12.030.120,10 €
Veränderung	+ 745.959,52 €

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss, die gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einen Beschluss des Rates bedarf. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich wie folgt:

Wert zum 31.12.2020	+ 11.284.160,58 €
Erträge nach § 44 KomHVO NRW	+ 785.414,79 €
Aufwendungen nach § 44 KomHVO NRW	- 39.455,27 €
Wert zum 31.12.2021	+ 12.030.120,10 €

Die Erträge, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren, haben sich insbesondere aus den Veräußerungen von Gewerbegrundstücken „Am Hüttchensweg“ ergeben.

Die Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren, haben sich durch zahlreiche kleinere Abgänge von Vermögensgegenständen ergeben.

5.4.1.2 Sonderrücklagen

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW sind Sonderrücklagen für erhaltene Zuwendungen zu passivieren, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Da in der Regel eine Zweckbindung des Zuwendungsgebers vorgelegen hat und keine Fälle bekannt geworden sind, in denen die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, sind erhaltenen Zuwendungen ausschließlich unter den Bilanzpositionen 5.4.2.1 - Sonderposten für Zuwendungen und 5.4.4.8 - Erhaltene Anzahlungen passiviert.

5.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Wert zum 31.12.2020	986.953,65 €
Wert zum 31.12.2021	3.282.215,12 €
Veränderung	2.295.261,47 €

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie erfüllt, sofern sie einen Bestand aufweist, eine Pufferfunktion, um Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen.

Durch das positive Jahresergebnis 2019 konnte der Ausgleichsrücklage erstmalig seit der Eröffnungsbilanz 2009 Kapital zugeführt werden. Gemäß Beschluss des Rates vom 14.12.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 2.295.261,47 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2021 einen Wert i.H.v. 3.282.215,12 € auf.

5.4.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Er ist die Differenz zwischen sämtlichen Erträgen und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Für das Jahr 2021 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i.H.v. 3.397.331,10 €.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 beschließt der Rat der Stadt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gewinnverwendungsempfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, 753.134,00 € des Jahresüberschusses 2021 der allgemeinen Rücklage und die verbleibenden 2.644.197,10 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

5.4.2. Sonderposten

5.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert zum 31.12.2020	42.552.596,38 €
Wert zum 31.12.2021	48.436.196,24 €
Veränderung	+ 5.883.599,86 €

Zuwendungen sind finanzielle Mittel, die der Kommune für die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall sind Zuwendungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden, dürfen also von der Kommune nicht frei verwendet werden.

Sie werden insbesondere für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gewährt. Solche Zuwendungen sind als Sonderposten zu bilanzieren, wenn nicht die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber untersagt wird.

Sonderposten werden gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz hat immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Kann noch kein Vermögensgegenstand aktiviert werden, weil noch keine zweckentsprechende Verwendung stattgefunden hat, sind die Zuwendungen als „erhaltene Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2021 insbesondere Zuwendungen für energetische Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und für die OGS Erweiterungen der GGS Ofden, KGS Begau und GGS Kellersberg/Ost aktiviert.

Zudem sind folgende pauschale Zweckzuweisungen aktiviert worden:

- Allgemeine Investitionspauschale 3.926.959,11 €
- Feuerschutzpauschale 77.398,95 €

Bisher noch nicht zugeordnete Zuwendungen werden unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert (vgl. Passivseite 5.4.4.8 – Erhaltene Anzahlungen). Da die Zugänge der Sonderposten die ertragswirksame Auflösung übersteigen, erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Wert zum 31.12.2020	20.800.121,17 €
Wert zum 31.12.2021	19.984.910,07 €
Veränderung	- 815.211,10 €

Beiträge werden von der Stadt Alsdorf für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Die erhaltenen Zuwendungen für die Erschließung der Michael-Büttgen-Straße stellen einen Zugang auf der Bilanzposition dar. Jedoch hat sich der Bilanzwert aufgrund von wertmäßig höheren ertragswirksamen Auflösungen verringert.

5.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bestattungswesen

Das Ergebnis für den Gebührenhaushalt im Bereich des Bestattungswesens liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses noch nicht vor, weshalb die Auswirkungen hieraus noch nicht erkennbar sind.

Rettungsdienst

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst war die Bildung eines Sonderpostens nicht erforderlich.

Märkte

Im Gebührenhaushalt Märkte war die Bildung eines Sonderpostens nicht erforderlich.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste und werden daher nicht im Kernhaushalt geführt.

5.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Wert zum 31.12.2020	3.107.469,02 €
Wert zum 31.12.2021	2.990.317,63 €
Veränderung	- 117.151,39 €

Unter den sonstigen Sonderposten werden Schenkungen und Spenden von Vermögensgegenständen erfasst. Dies gilt auch für die Übertragung von Infrastrukturvermögen von Bauträgern aufgrund von Erschließungsverträgen.

Insbesondere stellen die im Rahmen der Erschließungsverträge übertragenen Straßen einen Zugang auf dieser Position dar. Dazu zählen die Straßen Am alten Rot-Weiß-Sportplatz, Rosenstraße, Dachsweg, Kiebitzweg und Sudermannstraße (vgl. Pos. 5.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen). Dazu kommen investive Zuordnungen von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und diverse Schenkungen, insbesondere durch Fördervereine im Bereich der Schulen.

Da die ertragswirksamen Auflösungen die Zugänge wertmäßig übersteigen, verringert sich der Bilanzwert.

5.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen. Eine Geringfügigkeitsgrenze wurde für die Stadt Alsdorf bisher jedoch nicht festgelegt.

Auf den Rückstellungsspiegel in der **Anlage 14** wird verwiesen.

5.4.3.1 Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen

Wert zum 31.12.2020	51.516.518,00 €
Wert zum 31.12.2021	53.905.305,00 €
Veränderung	+ 2.388.787,00 €

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Grundlage für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 37 KomHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt). Die Bewertung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Der deutliche Anstieg der Pensionsrückstellungen ergibt sich insbesondere aus der Anpassung der Besoldung und Versorgung zum 01.01.2021 gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2021 zusätzliche Beamte im Bereich Feuerschutz eingestellt worden sind, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Rückstellungen geführt hat.

5.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zur Entsorgung des mit Cyanid belasteten Bodens am alten Rot-Weiß-Sportplatz wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Rückstellung i.H.v. 145.000,00 € gebildet. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

5.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW verpflichtet die Gemeinde, bei einer unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen in ihrer Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Hierdurch soll dem Verfall von gemeindlichen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stellen sich wie folgt dar:

Rückstellung	**31.12.2020**	**Veränderungen im Haushaltsjahr**				**31.12.2021**
		Zuführung	**in Anspruch genommen**	**ertragswirksame Auflösung**	**Umbuchung**	
Unterlassene Straßenreparaturmaßnahmen	206.413,04 €	230.000,00 €	44.854,60 €	0,00 €	0,00 €	391.558,44 €
Sanierung Rathaus	365.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	365.400,00 €
Brandschutzsanierung Stadthalle	30.000,00 €	0,00 €	478,49 €	0,00 €	0,00 €	29.521,51 €
Sanierung Hallenbad	3.255.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.255.000,00 €
Sanierung GGS Mariadorf/ Blumenrath – Gute Schule 2020	879.400,00 €	0,00 €	494.258,78 €	385.141,22 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule – Gute Schule 2020	49.000,00 €	0,00 €	49.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung Gutstav-Heinemann-Gesamtschule – Gute Schule 2020	124.000,00 €	0,00 €	96.565,65 €	27.434,35 €	0,00 €	0,00 €
Hangsanierung KGS Hoengen	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung „ZUP“ Mariadorf-Dreieck	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung GGS Schaufenberg – Gute Schule 2020	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Fassadensanierung Turnhalle Mariadorf	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Instandhaltung ehemaliges Rathaus Hoengen	0,00 €	45.112,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.112,45 €
Reparatur Drehleiter	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen insgesamt	**4.957.213,04 €**	**406.112,45 €**	**693.157,52 €**	**412.575,57 €**	**0,00 €**	**4.257.592,40 €**

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Straßenschäden festgestellt. Mit den Straßenreparaturen wurde bereits begonnen, jedoch konnten für einige Straßen die Reparaturarbeiten bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden, sie werden daher in 2022 nachgeholt.

Das Rathaus weist erhebliche, insbesondere altersbedingte, Mängel auf. Die Sanierung soll in 2022 fortgesetzt werden.

Die Rückstellung für die Brandschutzarbeiten in der Stadthalle wurde im Jahr 2021 nur zu einem sehr geringen Teil in Anspruch genommen. Es konnten noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden, sodass die Rückstellung weiterhin benötigt wird.

Die Rückstellung für die Sanierung des Hallenbades bleibt in 2021 bestehen, um den vorhandenen Unterhaltungsstau finanzieren zu können.

Die Rückstellung für die Sanierungsarbeiten an der Gemeinschaftsgrundschule Mariadorf-Blumenrath wurde im Jahr 2021 größtenteils in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist abgeschlossen und der nicht benötigte Anteil ist ertragswirksam aufgelöst worden.

Die Rückstellung für die Sanierungsmaßnahmen an der Käthe-Kollwitz-Schule wurde 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Die Sanierungsmaßnahmen an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule sind abgeschlossen. Die übrig gebliebene Rückstellung wird daher nicht mehr benötigt und ist ertragswirksam aufgelöst worden.

Die Rückstellung für die Hangsanierung an der KGS Hoengen bleibt weiterhin bestehen, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt worden ist.

Die Rückstellung für die Instandsetzung der defekten Toilettenanlage auf dem zentralen Umsteigepunkt „ZUP“ Mariadorf-Dreieck wurde vollständig in Anspruch genommen.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Schaufenberg sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Die Fassade an der Turnhalle in Mariadorf bedarf einer Sanierung. Diese Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Für die Instandhaltung des ehemaligen Rathauses Hoengen wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung gebildet. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Die Drehleiter ist in den letzten Jahren mehrfach ausgefallen und befand sich zum 31.12.2021 in Reparatur. Für die sich daraus ergebenden Kosten wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Rückstellung gebildet.

5.4.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	31.12.2020	Veränderung im Haushaltsjahr				31.12.2021
		Zuführung	in Anspruch genommen	ertrags-wirksame Auflösung	Umbuchung	
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	**582.339,43 €**	**194.333,11 €**	**261.786,63 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**514.885,91 €**
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	**134.730,54 €**	**794,56 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**135.525,10 €**
Rückstellung für Dienst-jubiläen	**165.800,00 €**	**11.150,00 €**	**1.400,00 €**	**4.100,00 €**	**0,00 €**	**171.450,00 €**
Rückstellungen für LOB	**295.730,57 €**	**320.995,18 €**	**294.472,81 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**322.252,94 €**
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	**18.447,26 €**	**0,00 €**	**18.447,26 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Rückstellung für die Prüf-ung der Jahresrechnung	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Rückstellung für die Erstattungen gemäß § 107 b BeamtVG	**53.978,00 €**	**3.017,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**56.995,00 €**
Andere Sonstige Rück-stellungen	**4.299.888,07 €**	**2.743.599,44 €**	**1.800.384,95 €**	**77.651,72 €**	**0,00 €**	**5.165.450,84 €**
Gewerbesteuererstattungen	*1.278.000,00 €*	*867.000,00 €*	*18.301,66 €*	*27.698,34 €*	*0,00 €*	*2.099.000,00 €*
Hilfe zur Erziehung	*1.527.041,11 €*	*1.576.262,48 €*	*1.527.041,11 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*1.576.262,48 €*
Fortführung Euregiobahn	*316.348,63 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*316.348,63 €*
Breitbandanbindung Schulen	*322.950,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*322.950,00 €*
Erstellung General-verkehrsplan	*12.125,56 €*	*0,00 €*	*9.961,49 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*2.164,07 €*
Erschließung Annagelände	*76.000,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*76.000,00 €*
Pflanzmaßnahme Ökoausgleich	*6.775,77 €*	*6.830,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*13.605,77 €*
Prozessrisiken	*6.400,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*6.400,00 €*
Überörtliche Prüfung gpa NRW	*85.000,00 €*	*0,00 €*	*48.652,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*36.348,00 €*
Tiefbaumaßnahmen „Gute Schule 2020“	*70.900,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*70.900,00 €*
Geschäftsaufwendungen IT	*130.705,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*130.705,00 €*
Interkommunales Gewerbegebiet	*82.208,00 €*	*0,00 €*	*23.756,07 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*58.451,93 €*
Förderprojekt Klimamanager	*18.314,00 €*	*0,00 €*	*18.314,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
Flüchtlingsarbeit FlüAG	*277.120,00 €*	*0,00 €*	*114.312,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*162.808,00 €*
Gruppenmöbel Kita Kellersberg/Blumenrath	*90.000,00 €*	*0,00 €*	*40.046,62 €*	*49.953,38 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
Investorenwettbewerb Zentralparkplatz	*0,00 €*	*27.000,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*27.000,00 €*
Elektrogeräteprüfung	*0,00 €*	*25.000,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*25.000,00 €*
Steuererklärungen	*0,00 €*	*29.100,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*29.100,00 €*
Städteregionsumlage	*0,00 €*	*23.000,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*23.000,00 €*
Gewerbesteuerumlage	*0,00 €*	*141.898,58 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*141.898,58 €*
Lohnsteueraußenprüfung	*0,00 €*	*47.508,38 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*47.508,38 €*
Sonstige Rückstellungen	**5.550.913,87 €**	**3.273.889,29 €**	**2.376.491,65 €**	**81.751,72 €**	**0,00 €**	**6.366.559,79 €**

Im Rahmen der Gewerbesteuer gibt es ausstehende Verfahren, die zu einer Gewerbesteuererstattung führen können. Für die daraus resultierenden drohenden Verluste sind Rückstellungen gebildet worden. Aufgrund eines drohenden Insolvenzverfahrens wurde für etwaige Gewerbesteuerrückzahlungen zusätzlich eine Rückstellung gebildet.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es zahlreiche Fälle, bei denen die Stadt Alsdorf von anderen Gemeinden zur Erstattung der bisher angefallenen Kosten herangezogen wird. Für die noch nicht abgerechneten Fälle im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für die Fortführung der Euregiobahn bleibt weiterhin bestehen, da weitere Teilabrechnungen in den kommenden Jahren erwartet werden.

Die Rückstellung für die Breitbandanbindung der Schulen der Stadt Alsdorf bleibt weiterhin bestehen, da die Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind.

Die Rückstellung für die Erstellung des Generalverkehrsplanes wurde im Jahr 2021 teilweise in Anspruch genommen, jedoch konnten noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden, sodass die Rückstellung weiterhin benötigt wird.

Die Rückstellung für die Erschließung des Annageländes bleibt weiterhin bestehen, da weitere Teilabrechnungen in den kommenden Jahren erwartet werden.

Da bereits weitere Pflanzmaßnahmen erforderlich geworden sind, ist die Rückstellung für die Pflanzmaßnahmen der Ökoausgleichsflächen erhöht worden.

Die Rückstellung für die Prozessrisiken bleibt weiterhin bestehen.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW gemäß § 105 GO NRW wurde zum Teil in Anspruch genommen. Die verbleibende Restsumme wird im Jahr 2022 abgerechnet.

Die Rückstellung, welche im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für bisher nicht durchgeführte Tiefbaumaßnahmen an Schulen gebildet wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Rückstellung für die Geschäftsaufwendungen im IT- Bereich ist in 2021 noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Maßnahmen werden in 2022 umgesetzt.

Die Rückstellung für das interkommunale Gewerbegebiet mit der Gemeinde Aldenhoven wurde zum Teil in Anspruch genommen. Die verbleibende Summe bleibt bis zum Abschluss der Maßnahme bestehen.

Die Rückstellung für das Förderprojekt Klimamanager wurde vollständig in Anspruch genommen.

Gemäß § 4 Abs. 7 FlüAG hat die Gemeinde dem Land eine Zahlung zu erstatten, soweit die Auszahlung einer pauschalierten monatlichen Landeszuweisung ohne Rechtsgrund erfolgte. Um solche etwaigen Rückforderungserstattungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes leisten zu können, wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zum Teil in Anspruch genommen, der verbleibende Rest bleibt weiterhin bestehen, da noch nicht alle Jahre abgerechnet worden sind.

Die Rückstellung für die Beschaffung neuer Gruppenmöbel für die Kindertagesstätten Blumenrath und Kellersberg wurde größtenteils in Anspruch genommen, der nicht benötigte Anteil wurde ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für die Prüfung elektrischer ortsveränderlicher Betriebsmittel gebildet.

Für die Erstellung der Steuererklärungen für die Bereiche Märkte, Stadthalle, Burg und Hallenbad wurde eine Rückstellung gebildet.

Für die erhöhte Städteregionsumlage aufgrund höherer Steuereinzahlungen im Jahr 2021 ist gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW ebenfalls eine Rückstellung gebildet worden.

Im Jahr 2021 wurde die Bildung einer Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage erforderlich, da die zum Ende des Jahres 2021 erstellten Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2021 eine erhöhte Umlage im Folgejahr erwarten lassen.

Zudem fand im Jahr 2021 eine Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Für die sich hieraus ergebende Zahlungsverpflichtung der Stadt Alsdorf ist eine Rückstellung gebildet worden.

5.4.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Auf den Verbindlichkeitenspiegel in der **Anlage 13** wird an dieser Stelle verwiesen.

5.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Alsdorf keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

5.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert zum 31.12.2020	13.629.335,50 €
Wert zum 31.12.2021	12.084.396,83 €
Veränderung	- 1.544.938,67 €

Zum Bilanzstichtag entfallen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen komplett auf den privaten Kreditmarkt.

Im Jahr 2021 wurden keine zusätzlichen allgemeinen Kredite zur Investitionstätigkeit in Anspruch genommen. Mit Ablauf der Zinsfestschreibungsperiode hat die Stadt Alsdorf im Jahr 2021 eine außerplanmäßige Tilgung i.H.v. 388.581,68 € vorgenommen, um die verbleibende Restschuld des Darlehens aus dem KfW-Infrastrukturprogramm zu begleichen.

Die Investitionskredite des Programms „Gute Schule“ belaufen sich insgesamt auf 1.762.659,17 €. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen dieses Programms Tilgungsleistungen i.H.v 98.873,96 € verbucht.

Die geleisteten regulären Tilgungsbeträge für die bereits bestehenden Investitionskredite sowie die Sondertilgung führen insgesamt zu einer Verringerung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

5.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert zum 31.12.2020	74.438.053,06 €
Wert zum 31.12.2021	70.478.325,89 €
davon entfallen auf die COVID-19-Pandemie	*753.134,00 €*
Veränderung	- 3.959.727,17 €

Die Stadt Alsdorf ist schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können. Die dauerhaft schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite.

Die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2021 insgesamt 70.478.325,89 €. Davon entfallen 3.478.224,83 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 128.926,04 € verbucht.

Die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entspricht dem aktivierten Corona-Schaden und beläuft sich auf 753.134,00 €.

Der Bestand der Liquiditätskredite ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,96 Mio. € niedriger. Gleichzeitig hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 um 1,01 Mio. € erhöht (siehe Nr. 2.4 der Aktivseite). Zum Stichtag hat sich das Liquiditätssaldo der Stadt Alsdorf im Vergleich zum Vorjahr somit um 4,97 Mio. € erhöht.

5.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen, liegen bei der Stadt Alsdorf nicht vor.

5.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2020	422.646,90 €
Wert zum 31.12.2021	1.203.738,38 €
Veränderung	+ 781.091,48 €

Bei diesem Bilanzposten wurden Verbindlichkeiten passiviert, deren wirtschaftliche Ursache im Jahr 2021 lag.

5.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert zum 31.12.2020	778.147,18 €
Wert zum 31.12.2021	1.924.098,65 €
Veränderung	+ 1.145.951,47 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus den Leistungen der Jugendhilfe für den Monat Dezember, die jedoch erst im Januar zahlungswirksam geworden sind.

5.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2020	496.048,62 €
Wert zum 31.12.2021	1.482.158,74 €
Veränderung	+ 986.110,12 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem örtlichen Träger der Sozialhilfe für die pauschale Vorschussgewährung im Rahmen der Abrechnung von SGB XII-Fällen dargestellt und die Unterhaltsansprüche des Landes aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte bilanziert. Auch die sogenannten „ungeklärten Einzahlungen“ werden unter dieser Position aufgeführt.

5.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Wert zum 31.12.2020	16.158.954,75 €
Wert zum 31.12.2021	16.967.858,49 €
Veränderung	+ 808.903,74 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich insbesondere aus noch nicht zugeordneten Investitionspauschalen, der Sport- und der Schulpauschale und den erhaltenen Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2020	6.579.541,20 €
Wert zum 31.12.2021	6.848.603,77 €
Veränderung	+ 269.062,57 €

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Zudem sind unter dieser Bilanzposition erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

6.1 Ergebnisrechnung

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen möchten.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt das Jahresergebnis, das sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festgelegt ist, anwenden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Übersicht über die Erträge im Haushaltsjahr 2021

Pos.	Ergebnisrechnungsposition	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.245.000,00	57.118.151,21	4.873.151,21
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.522.343,00	61.025.849,71	2.503.506,71
03	Sonstige Transfererträge	1.125.000,00	2.474.304,02	1.349.304,02
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.493.800,00	5.209.949,11	-1.283.850,89
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.600,00	798.827,73	55.227,73
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.987.600,00	6.658.577,18	1.670.977,18
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.053.970,00	4.125.051,53	1.071.081,53
08	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
19	Finanzerträge	1.529.900,00	1.427.611,87	-102.288,13
23	Außerordentliche Erträge	3.826.000,00	753.134,00	-3.072.866,00
	Gesamterträge	**132.527.213,00**	**139.591.358,45**	**7.064.145,45**

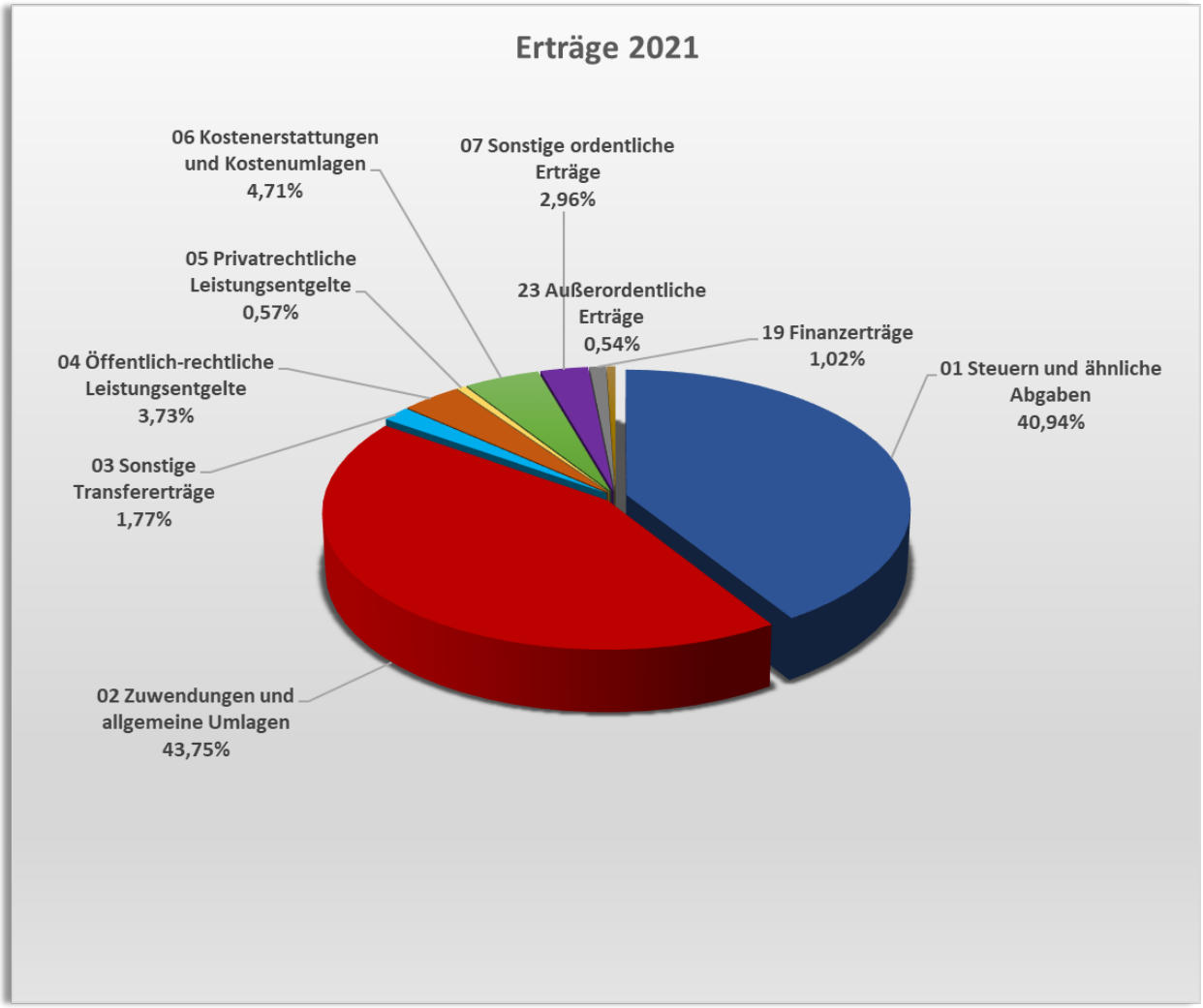

Pos. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) verbucht.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen sich im Jahr 2021 als zweitgrößte Einnahmeposition dar. Gegenüber der Planung ergibt sich für diese Position eine Verbesserung i.H.v. 4,87 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 3,00 Mio. €. Zudem ergeben sich Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1,71 Mio. € und der Umsatzsteuer i.H.v. 267 Tsd. €.

Pos. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Alsdorf vom öffentlichen und privaten Bereich erhält. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen ebenfalls unter diese Ergebnisrechnungsposition. Im Jahr 2021 sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Einnahmeposition.

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 2,50 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den nicht veranschlagten Fördermitteln für das Kultur- und Bildungszentrum i.H.v. 2,82 Mio. €. Die erhaltenen Zuwendungen wurden in voller Höhe an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH weitergeleitet (vgl. Pos. 15 - Transferaufwendungen).

Bei den Allgemeinen Zuweisungen ergibt sich ein Minderertrag i.H.v. 2,24 Mio. € gegenüber der Planung, da die Schul- sowie Sportpauschale im Haushaltsjahr 2021 nicht ertragswirksam zugeordnet worden sind.

Für die coronabedingten Einnahmeausfälle von Elternbeiträgen hat die Stadt Alsdorf zusätzlich Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung i.H.v. 146 Tsd. € und für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen i.H.v. 84 Tsd. € erhalten.

Zudem hat das Land Fördermittel für die Beschaffung von Schutzmasken und besonderer Schutzausstattung i.H.v. 114 Tsd. € für Lehrpersonal bereitgestellt. Für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie für den Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen hat das Landesjugendamt Fördermittel i.H.v. 253 Tsd. € ausgezahlt.

Weiterhin haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen Mehrerträge i.H.v. 419 Tsd. € ergeben. Diese ergeben sich vor allem aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten für die KiTa Rosenstraße, welche aufgrund von erheblichen Mängeln außerplanmäßig abgeschrieben worden ist.

Pos. 3 - Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u. a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 1,35 Mio. €.

Größtenteils machen die Zuordnung von Bauunterhaltsmaßnahmen zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 901 Tsd. € sowie die Erstattungen durch das Jobcenter im Bereich Asyl i.H.v. 290 Tsd. € und die Transferleistungen im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“ i.H.v. 148 Tsd. € die Mehrerträge aus.

Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Insgesamt konnten unter dieser Position 1,28 Mio. € weniger Erträge verbucht werden als geplant.

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus coronabedingten Einnahmeausfällen bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten i.H.v. 551 Tsd. €, Tagespflege i.H.v. 86 Tsd. € und der offenen Ganztagsbetreuung an Schulen i.H.v. 153 Tsd. € sowie bei den Rettungsdienstgebühren i.H.v. 457 Tsd. € und den Benutzungsgebühren für das Hallenbad i.H.v. 98 Tsd. €.

Pos. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 GO NRW u.a. aus den sonstigen Finanzmitteln sowie aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern), sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Die Mehrerträge belaufen sich auf insgesamt 55 Tsd. € und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen im Bereich der Schulgirokonten.

Pos. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet bzw. erbracht hat.

Die Mehrerträge, die bei den Kostenerstattungen und -umlagen zu verzeichnen sind, belaufen sich auf 1,67 Mio. €.

Diese ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Erstattungsleistungen von Gemeinden im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ i.H.v. 895 Tsd. € sowie aus Personalkostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten i.H.v. 434 Tsd. €. Hinzu kommen Erstattungen von Verwaltungskosten i.H.v. 232 Tsd. € sowie Erstattungen vom Land im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. 93 Tsd. €.

Pos. 7 - Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 1,07 Mio. € höher aus als geplant.

Wesentliche Verbesserungen haben sich aus der ertragswirksamen Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung für die Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf Mariadorf/Blumenrath i.H.v. 385 Tsd. €, der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 199 Tsd. € und aus höheren Konzessionsabgaben i.H.v. 178 Tsd. € ergeben.

Pos. 8 - Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Bei der Zurechnung von Eigenleistungen der Gemeinde zu den Herstellungskosten eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes bleiben die damit einhergehenden Aufwendungen der Gemeinde, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, ihrem Charakter nach erhalten und sind in der Ergebnisrechnung nachzuweisen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.).

Um zu erreichen, dass gleichwohl auch eine Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes erfolgen kann, werden diesen Aufwendungen in entsprechender Höhe aktivierbare Eigenleistungen als Erträge gegenübergestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 lagen zum Buchungsschluss die Buchungen für aktivierungsfähige Eigenleistungen nicht vor.

Pos. 9 - Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

Pos. 19 - Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Die Finanzerträge fallen 102 Tsd. € geringer aus als geplant.

Während die Zinserträge von verbundenen Unternehmen um 82 Tsd. € höher als geplant ausgefallen sind, führt die vorläufigen Abrechnung der Eigenkapitalverzinsung durch den Eigenbetrieb Technische Dienste, welche um 181 Tsd. € geringer ausfällt, insgesamt zu Mindererträgen für diese Position.

Übersicht über die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021

Pos.	Ergebnisrechnungsposition	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
11	Personalaufwendungen	28.594.300,00	28.223.635,84	-370.664,16
12	Versorgungsaufwendungen	3.213.400,00	3.017.807,00	-195.593,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.508.420,00	15.086.581,36	-421.838,64
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.197.970,00	5.347.713,93	149.743,93
15	Transferaufwendungen	71.239.540,00	75.163.653,37	3.924.113,37
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.316.045,00	8.332.446,72	1.016.401,72
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.428.900,00	1.022.189,13	-406.710,87
	Gesamtaufwendungen	**132.498.575,00**	**136.194.027,35**	**3.695.452,35**

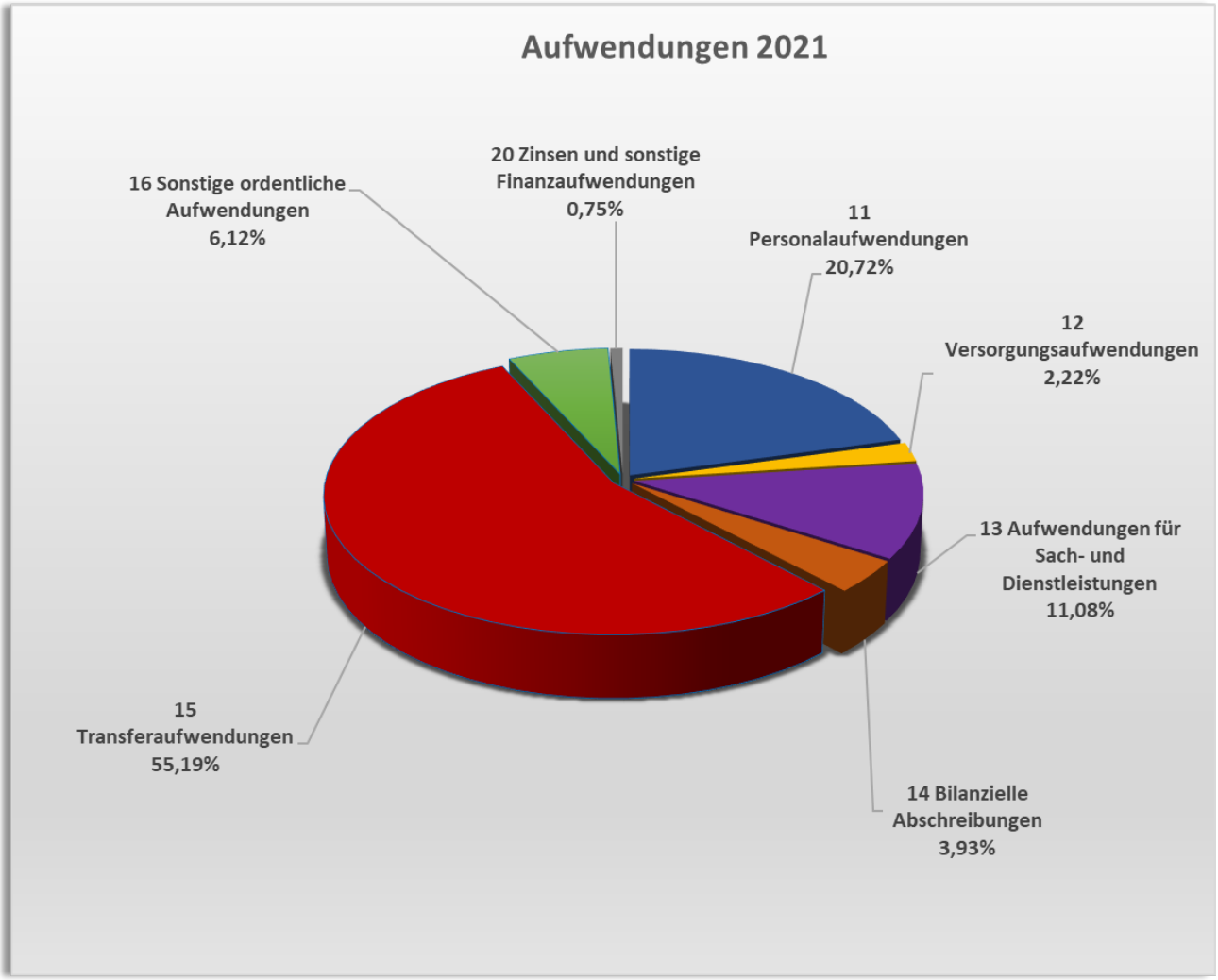

Pos. 11 - Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Aufgrund von zeitweise unbesetzten Stellen ist der Planansatz um 371 Tsd. € unterschritten worden.

Pos. 12 - Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen etc. zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 196 Tsd. €. Diese resultieren insbesondere aus geringer ausgefallenen Beiträgen zur Versorgungskasse.

Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagsschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Die Minderaufwendungen betragen für diese Position 422 Tsd. € und ergeben sich im Wesentlichen aus den im Vergleich zur Haushaltsplanung geringer ausgefallenen Aufwendungen für den Bauunterhalt i.H.v. 506 Tsd. € und die Bewirtschaftung i.H.v. 396 Tsd. € der städtischen Gebäude. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung an Schulen i.H.v.323 Tsd. € sowie zusätzliche Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für Straßenunterhaltungsmaßnahmen i.H.v. 230 Tsd. €.

Pos. 14 - Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Die Gesamtsumme des Werteverzehrs beläuft sich auf 5,35 Mio. €.

Hier haben sich Mehraufwendungen insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung des alten Gebäudes der KiTa Rosenstraße ergeben.

Pos. 15 - Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind Aufwendungen der Gemeinde erfasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (z.B. Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Städteregionsumlage u.a. erfasst.

Die Transferaufwendungen sind insgesamt 3,92 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Im Bereich der Transferaufwendungen haben sich insbesondere Mehraufwendungen durch die Weiterleitung der Fördermittel für das städtische Kultur- und Bildungszentrum i.H.v. 2,82 Mio. € an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ergeben (vgl. Pos. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Darüber hinaus gab es höhere Transferleistungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ i.H.v. 1,53 Mio. € und der Kindertagesstätten i.H.v. 465 Tsd. €.

Pos. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand), Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 800 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Mieten und Pachten sowie Leasing zu erfassen.

Die Aufwendungen, die unter dieser Position verbucht werden, sind 1,02 Mio. € höher als geplant ausgefallen.

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung i.H.v. 867 Tsd. € für eine mögliche Gewerbesteuererstattung sowie der Niederschlagung von Forderungen i.H.v. 391 Tsd. €. Die Mieten für die Unterkünfte im Bereich Asyl sind hingegen 212 Tsd. € geringer ausgefallen als geplant.

Pos. 18 – Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandsposition.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von rd. 2,24 Mio. €.

Pos. 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Die Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. 407 Tsd. € ergibt sich insbesondere durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Pos. 21 – Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Es beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 405 Tsd. €.

Pos. 22 – Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Die laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss i.H.v. 2,64 Mio. € ab.

Pos. 23, 24 - Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Außerordentliche Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen.

Infolge der COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsmehrbelastungen ist gemäß § 5 Abs. 4 NKF-COVID19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dies ist gemäß § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW durch den Kämmerer vor formaler Aufstellung vorzunehmen.

Zugleich erfolgt eine Aktivierung eines gesonderten Bilanzpostens „Bilanzierungshilfe“ vor dem Anlagevermögen in gleicher Höhe. Erstmalig beginnend im Haushaltjahr 2025 können diese so erfassten Beträge linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Der Corona-Schaden für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus Einnahmeeinbußen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 317 Tsd. € und der Vergnügungssteuer i.H.v. 436 Tsd. € und beträgt somit insgesamt 753 Tsd. €. An dieser Stelle wird auf die Übersicht der coronabedingten Schäden (**Anlage 19**) verwiesen.

Pos. 25 - Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt aufgrund des Corona-Schadens mit einem Überschuss i.H.v. 753 Tsd. € ab.

Pos. 26 - Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Hieraus ist der durch die Gemeinde erwirtschaftete Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ersichtlich.

Der Überschuss für das Jahr 2021 beläuft sich auf 3,40 Mio. €.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 39 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen und gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstanden sind, wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Pos. 29 - Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Die verrechneten Erträge betragen 785.414,79 € und resultieren insbesondere aus Veräußerungen von Grundstücken.

Pos. 30 - Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen gibt es im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Pos. 31. - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Hier sind zahlreiche kleinere Verluste erfasst, die durch Abgänge von Vermögensgegenständen, insbesondere von Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen entstanden sind. Der Verlust beträgt insgesamt 39.455,27 €.

Pos. 32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Im Jahr 2021 sind keine zu verrechnenden Aufwendungen bei Finanzanlagen entstanden.

Pos. 33 – Verrechnungssaldo

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen führen insgesamt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 745.959,52 €.

6.2 Finanzrechnung

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen Einzahlungen von 133,53 Mio. € Auszahlungen von 126,01 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 7,51 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von rd. 5,84 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 7,53 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von 11,93 Mio. €, sodass sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 4,40 Mio. € ergibt. Dieser negative Saldo aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere aufgrund der Auszahlungen, die auf Basis der Ermächtigungsübertragungen 2020 getätigt worden sind, entstanden.

Zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ermächtigungsübertragungen gemäß 22 KomHVO NRW gebildet. Auf Ziff. VII. wird an dieser Stelle verwiesen. Die Ausführung bzw. Auslieferung und Abrechnung wird voraussichtlich in 2022 erfolgen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergibt sich insbesondere durch die Tilgung von Liquiditätskrediten ein negativer Saldo von rd. 1,46 Mio. €.

Zum 31.12.2021 betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 70,48 Mio. €. Der Bestand der Liquiditätskredite ist insgesamt um 3,96 Mio. € geringer als im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 um 1,01 Mio. € erhöht (siehe Nr. 2.4 der Aktivseite). Zum Stichtag hat sich das Liquiditätssaldo Stadt Alsdorf im Vergleich zum Vorjahr somit um 4,97 Mio. € erhöht.

In den Liquiditätskrediten enthalten sind die in den Vorjahren im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen Liquiditätskredite i.H.v. 3,48 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln belaufen sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf 1,25 Mio. €.

7. Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09. März 2021 die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen. Dieser wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 25. Mai 2021 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung überwacht. Demnach ist mit dem bestätigten Jahresabschluss ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 31.12. vorzulegen.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel* 2021 (EUR)	IST 31.12.2021 (EUR)	Bemerkung
	Summe aller HSP-Maßnahmen	***1.736.812***	***1.968.712***	
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	1.600.500	1.783.586	Die Grundsteuer B wurde bereits zum 01.01.2016 von 575% auf 695% erhöht. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird überschritten.
2	Erhöhung Hundesteuersätze	50.000	65.000	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und die damit verbundene Erhöhung der Hundesteuersätze ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird um 15 Tsd. € überschritten.
3	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen	3.000	3.500	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei geringfügigen Einkommen und mehr als einem Hund ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird um 0,5 Tsd. € überschritten.
4	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden	8.000	10.000	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag wird um 2 Tsd. € überschritten.
5	Personalkostenbegrenzungskonzept	275.612	275.612	Die bisherigen Stelleninhaber sind bereits ausgeschieden und es findet keine Neubesetzung der Stellen statt. Die daraus resultierende Einsparung wird erreicht.
6	Reduzierung Zuschuss Tierpark	10.000	10.000	Der Zuschuss für den städtischen Tierpark wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
7	Reduzierung Zuschuss Energeticon	10.000	10.000	Der Zuschuss zum Energeticon wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
8	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft	20.000	25.100	Der Zuschuss zur Wirtschafts-förderungsgesellschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Bereits jetzt wurde der Zuschuss von 30,5 Tsd. € im Jahr 2017 auf 5,4 Tsd. € reduziert, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 25,1 Tsd. € ergibt.
9	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-280.000	-280.000	Die Untersuchungsergebnisse der gpaNRW sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung um 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.

10	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-25.500	-25.500	Die Ergebnisse der gpaNRW Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.
11	Fortschreibung Schulentwicklungsplan	0	0	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schul-entwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schul-entwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt werden.
12	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	-46.600	0	Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die genehmigte Haushaltssatzung 2022 enthält die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme. Der Auftrag für den Neubau soll in 2022 erfolgen.
13	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes	9.500	5.000	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Aufgrund der Coronapandemie konnte der geplante Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden.
14	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung	14.000		Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der geplante Konsolidierungsbetrag konnte aufgrund der Coronapandemie nicht erreicht werden.

15	Erhöhung der Büchereigebühren	1.500	1.500	Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wurde erreicht.
16	Erhöhung der OGS-Beiträge	50.000	0	Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen. Aufgrund der Coronapandemie konnte der geplante Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden.
17	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen	0	0	Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der Coronapandemie wurde dieser Zuschuss trotzdem gewährt.
18	Gewinnausschüttung SEA	88.000	87.614	Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wird im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (88 Tsd. €) an die Stadt Alsdorf geleistet.
19	Gewinnausschüttung Bauland GmbH	0	0	Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung betrug im Haushaltsjahr 2020 105 Tsd. €.

20	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH	-51.200	-2.700	Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH gegründet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € kann durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Am 23.11.2021 hat die Stadt Alsdorf 4,94 Mio. € in das Eigenkapital der Gesellschaft eingezahlt. Die kalkulatorischen Zinsen hierfür betragen 2.700 €.
21	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,55 Mio. € erzielt.
22	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erzielt.
23	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2021	0	0	Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2021 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % erhöht werden. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2021 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich.
	Summe	1.736.812	1.968.712	

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Erträge aus der Grundsteuer B auf 9,45 Mio. € und liegen damit 183 Tsd. € über dem Haushaltsansatz 2021. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,63 Mio. €. Der ursprüngliche geplante Konsolidierungsbeitrag wird um 32 Tsd. € überschritten.

Maßnahmen 2 – Erhöhung der Hundesteuersätze

Der geplante Konsolidierungsbetrag für die Erhöhung der Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 50 Tsd. €. Hier ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 65 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird somit um 15 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 3 – Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der geplante Konsolidierungsbeitrag für diese Maßnahme 3.000 €. Der Konsolidierungsbeitrag aus dieser Maßnahme beläuft sich auf 3.500 € und liegt damit 500 € über dem geplanten Konsolidierungsbeitrag.

Maßnahme 4 – Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden

Für den Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist im Haushaltssanierungsplan von einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8 Tsd. € ausgegangen worden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 10 Tsd. €. Er überschreitet den geplanten Wert um 2 Tsd. €.

Maßnahme 5 – Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht im Haushaltsjahr 2021 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 239 Tsd.€. Die Arbeitsverhältnisse der bisherigen Stelleninhaber sind planmäßig geendet. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen wird nicht vorgenommen.

Der geplante Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 239 Tsd. € wird dadurch erreicht.

Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark

Die 100 %ige Tochtergesellschaft Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) betreibt den stätischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert. Im Jahr 2021 erfolgte eine Auszahlung des Zuschusses i.H.v. 268 Tsd. €, der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € wurde damit erreicht.

Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf 50 Tsd. € je Jahr und ist auf 40 Tsd. € reduziert worden.

Der Konsolidierungsbeitrag i.H.v.10 Tsd.€ wurde erzielt.

Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 31 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2024. Bereits jetzt wurde der Zuschuss auf 5.400 € reduziert. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 25 Tsd. €.

Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.

Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

Maßnahme 11 – Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schul-entwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt werden.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt. Die genehmigte Haushaltssatzung 2022 enthält die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2021 wurde bereits ein Projektsteuerer beauftragt. Der Auftrag für den Neubau soll in 2022 erfolgen.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Aufgrund der Coronapandemie konnte der geplante Konsolidierungsbeitrag nicht erreicht werden.

Maßnahme 14 - Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 15 – Erhöhung der Büchereigebühren

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wurde dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

Aufgrund der Coronapandemie konnte der geplante Konsolidierungsbeitrag nicht erreicht werden.

Maßnahme 17 – Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde dieser Zuschuss i.H.v. 80 Tsd. € trotzdem gewährt.

Maßnahme 18 – Gewinnausschüttung SEA

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (88 Tsd. € netto) an die Stadt Alsdorf geleistet.

Maßnahme 19 – Gewinnausschüttung Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € im Jahr 2020.

Maßnahme 20 – Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke AlsdorfGmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde anschließend vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die Finanzierungskosten für die Einzahlung in das Eigenkapital der Stadtwerke Alsdorf GmbH i.H.v. 4,94 Mio. €, welche am 23.11.2021 erfolgt ist, belaufen sich auf 2.700 €.

Maßnahme 21 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.
Der Sportplatz in Kellersberg ist im Haushaltsjahr 2020 veräußert wurden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag betrug 2,56 Mio. €.
Für die Maßnahme ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,75 Mio. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2020 wurde somit um 19 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der geplante Konsolidierungsbeitrag belief sich auf 350 Tsd. €.

Hier ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 361 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wurde somit um 11 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 23 – weitere Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Im Rahmen der 4. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2021 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Im Rahmen der Erstellung der 4. Fortschreibung des HSP war es erforderlich, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % zu erhöhen. Die Haushaltssatzung 2022 sieht nun eine Erhöhung des Hebesatzes ab dem Jahr 2023 von 695 % um 215 % auf 910 % vor.

8. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW-Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Hierzu hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.05.2017 ein Konzept über die Kontingentverwendung beschlossen.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. €, somit insgesamt 5,77 Mio. €.

Die **Investitionskredite** aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ belaufen sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der bereits vom Land erfolgten Tilgungsleistungen auf insgesamt **1,76 Mio. €**.

Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule und im Bereich des offenen Ganztages eingesetzt.

Die **Liquiditätskredite** belaufen sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der bereits vom Land erfolgten Tilgungsleistungen auf insgesamt **3,48 Mio. €**.

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Gemäß dem Schreiben vom 16.12.2016 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährlichen Entwicklung im Jahresabschluss zu erläutern.

Aus der folgenden Tabelle können die tatsächlich angefallenen Ausgaben je Maßnahme für das Jahr 2021 entnommen werden:

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020" für 2021

Kreditkontingent Stadt Alsdorf	Maßnahme	INV-Nr.	Mittel aus 2020	Ausgaben	Verschiebung	Mittel in 2021
IT (A10.2) - investiv						
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	WLAN, Server	INV17-0014	- 23.673,53 €	- 14.618,90 €		- 38.292,43 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	INV17-0015	67.155,98 €	- €		67.155,98 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	INV17-0016	- 4.735,06 €	- 12.924,26 €		- 17.659,32 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	INV17-0017	15.000,00 €			15.000,00 €
Grundschulen:						- €
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	INV17-0021	12.571,85 €			12.571,85 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	INV17-0018	13.250,99 €			13.250,99 €
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	INV17-0024	6.631,37 €			6.631,37 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	INV17-0020	- 10.217,77 €			- 10.217,77 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	INV17-0023	113,91 €			113,91 €
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	INV17-0022	22.571,85 €			22.571,85 €
Br. Siedlung	WLAN, Hardware, Infrastruktur	INV17-0019		- 6.969,07 €		- 6.969,07 €
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	INV17-0025	4.089,13 €	- 32.474,78 €		- 28.385,65 €
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	INV17-0026	15.914,52 €			15.914,52 €
Bauliche Maßnahmen (A60) - investiv						
Weiterführende Schulen:						
Gesamtschule	Raumbedarf	INV17-0027				
Grundschulen:						
Schaufenberg	Fenster und Fassade	INV17-0034				
Umbuchung Konsumtiv/Investiv			156.000,00 €			156.000,00 €
Gesamtsumme investiv			**118.673,24 €**	**- 66.987,01 €**	**- €**	**207.686,23 €**
Tiefbau (A65) - konsumtiv						
Weiterführende Schulen:						
Gesamtschule	Tiefbaumaßnahmen		6.500,00 €			6.500,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Tiefbaumaßnahmen		2.150,00 €			2.150,00 €
EHS	Tiefbaumaßnahmen		960,75 €			960,75 €
Grundschulen:						
Blumenrath	Tiefbaumaßnahmen		10.875,00 €			10.875,00 €
Begau	Tiefbaumaßnahmen		23.250,00 €			23.250,00 €
Schaufenberg	Tiefbaumaßnahmen		12.000,00 €			12.000,00 €
Hoengen	Tiefbaumaßnahmen		4.500,00 €			4.500,00 €
Kellersberg/Ost	Tiefbaumaßnahmen		2.625,00 €			2.625,00 €
Ofden	Tiefbaumaßnahmen		4.500,00 €			4.500,00 €
Br.Siedlung	Tiefbaumaßnahmen		17.293,44 €			17.293,44 €
Anna	Tiefbaumaßnahmen		5.284,11 €			5.284,11 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Tiefbaumaßnahmen		4.500,00 €			4.500,00 €
Verkabelung (GSG GS) - konsumtiv						
Weiterführende Schulen:						
Gesamtschule	Verkabelung		214.764,26 €			214.764,26 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Verkabelung		72.867,53 €			72.867,53 €
						- €
Blumenrath	Verkabelung		64.730,07 €			64.730,07 €
Begau	Verkabelung		8.986,27 €			8.986,27 €
Schaufenberg	Verkabelung		13.087,08 €			13.087,08 €
Hoengen	Verkabelung		15.696,25 €			15.696,25 €
Kellersberg/Ost	Verkabelung		24.630,99 €			24.630,99 €
Ofden	Verkabelung		32.581,99 €			32.581,99 €
Anna	Verkabelung		- €			- €
Br. Siedlung	Verkabelung		- €			- €
Käthe-Kollwitz-Schule	Verkabelung		58.967,39 €			58.967,39 €
Bauliche Maßnahmen (A60) - konsumtiv						
Weiterführende Schulen:						
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR		- 343.544,31 €			- 343.544,31 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden		29.260,03 €	- 96.565,65 €		- 67.305,62 €
Grundschulen:						- €
Ofden	Schulhof		86.963,90 €			86.963,90 €
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster		789.360,90 €	- 494.258,78 €		295.102,12 €
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof		- 13.081,33 €			- 13.081,33 €
Hoengen	Hangbefestigung		28.447,34 €			28.447,34 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade		- 173.368,02 €	- 50.185,30 €		- 223.553,32 €
Umbuchung Konsumtiv/Investiv			- 156.000,00 €			- 156.000,00 €
Gesamtsumme konsumtiv			**1.004.788,64 €**	**- 641.009,73 €**	**- €**	**207.778,91 €**
Gesamtsumme investiv + konsumtiv			**1.123.461,88 €**	**- 707.996,74 €**	**- €**	**415.465,14 €**

9. Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus den sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Zum 31.12.2021 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Alsdorf insgesamt 28.957.045,52 €. Die Übernahme erfolgte in allen Fällen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung. Diese Bürgschaftsverpflichtungen werden nur nachrichtlich dargestellt, da das Ausfallrisiko sehr gering ist. An dieser Stelle wird sowohl auf die Anlage „Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen“ als auch auf den Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Darüber hinaus sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich zukünftig für die Stadt Alsdorf erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltssatzung anzugeben und zu erläutern.

Die Daten der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals basieren auf der Haushaltssatzung 2022.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals					
Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW	**Istwert 31.12.2020 EUR**	**Istwert 31.12.2021 EUR (Entwurf)**	**errechneter Planwert 31.12.2022 EUR**	**errechneter Planwert 31.12.2023 EUR**	**errechneter Planwert 31.12.2024 EUR**
Allgemeine Rücklage	11.284.160,58	12.030.120,10	12.783.254,10	12.783.254,10	12.783.254,10
davon Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	*3.192.313,45*	*745.959,52*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	986.953,65	3.282.215,12	5.926.412,22	5.955.022,22	6.013.832,22
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.295.261,47	3.397.331,10	28.610	58.810	12.860
Summe des Eigenkapitals	14.566.375,70	18.709.666,32	18.738.276,32	18.797.086,32	18.809.946,32
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die tabellarische Darstellung zeigt, dass sich das Eigenkapital im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,14 Mio. € erhöht hat.

Im Jahr 2022 wurde unterstellt, dass 753.134,00 € des Jahresüberschusses 2021 der allgemeinen Rücklage und die übrigen 2.644.197,10 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Für die Folgejahre wurde jeweils unterstellt, dass der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Nach der Haushaltssatzung 2022 wird ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich ein Überschuss erwirtschaftet, der zu einer Stärkung des Eigenkapitals führt.

10. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Der Landtag hat am 18.09.2012 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFWG NRW) beschlossen. Hierin wurden die Bestimmungen zu § 22 Abs. 1 KomHVO NRW – Ermächtigungsübertragungen – geändert.

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Mit Datum vom 12. Februar 2014 hat der Bürgermeister auf Basis des § 22 GemHVO NRW (Verordnung vor Inkrafttreten des 2. NKF WG) eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, diese wurde im Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27. März 2014 gebracht.

Demnach bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 und zur Sicherung der weiteren Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen wurde die Bildung von Ermächtigungen in einer Gesamtsumme i.H.v. 7.230.542,37 € erforderlich.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um laufende Baumaßnahmen bzw. um Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2021 ein Auftrag erteilt wurde, die Auslieferung und damit die Fälligkeit der Rechnung jedoch erst ins Jahr 2022 fällt. Zur kontinuierlichen Fortfinanzierung der Maßnahmen ist daher die Bildung von Ermächtigungsübertragungen unabdingbar.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
1	INV09-0053	BGA Feuerschutz	9.309,02	18.741,15	28.050,17	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
2	INV09-0060	Abwicklung Annagelände	78.900,00	0,00	78.900,00	Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme soll der Erschließungsvertrag abgerechnet werden. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich weiterhin in der Abstimmung mit der NRW.Urban GmbH. Die bestehenden Haushaltsmittel sind zu übertragen.
3	INV09-0082	IT-Ausstattung Grundschulen	25.049,45	63.000,00	88.049,45	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2021 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
4	INV09-0084	IT-Ausstattung Realschule	0,00	10.000,00	10.000,00	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2021 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
5	INV09-0085	IT-Ausstattung Gymnasium	2.685,86	18.000,00	20.685,86	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2021 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
6	INV09-0086	IT-Ausstattung Gesamtschule	15.000,00	5.000,00	20.000,00	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2021 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
7	INV09-0087	IT-Ausstattung SfL	12.478,47	1.000,00	13.478,47	Die Mittelübertragung für die IT-Ausstattung an Schulen ist notwendig, da die entsprechenden Aufträge schon erteilt wurden, terminlich im Jahr 2021 jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnten.
8	INV09-0094	Zugang Lizenzen	0,00	26.694,56	26.694,56	Die Umstellung von Office 2025 auf 2021 konnte im Haushaltsjahr 2021 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die noch nicht verausgabten Haushaltsmittel sind zu übertragen.
9	INV09-0097	Modernisierung Rathaus	1.385.227,54	0,00	1.385.227,54	Eine entsprechende Durchführungsvereinbarung 02/2021 mit der Stadtentwicklung GmbH ist geschlossen worden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden die Haushaltsmittel weiterhin benötigt.
10	INV09-0105	Investitionen Stadthalle	81.653,24	5.307,49	86.960,73	Im laufenden Haushaltsjahr konnte die Installation eines Dimmerschranks als eine der beiden geplanten Investitionsmaßnahmen noch nicht ausgeführt werden. Die dadurch nicht verausgabten Haushaltsmittel sind entsprechend zu übertragen.
11	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16	5.248,27	0,00	5.248,27	Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20/16) ist abgeschlossen. Die Beschaffung der notwendigen Wärmebildkamera steht noch aus. Bis zur vollständigen Abwicklung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
12	INV11-0002	BGA (>800€) Grundschule	0,00	7.000,00	7.000,00	Die Ersatzbeschaffungen des Schulmobilars konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
13	INV11-0004	BGA (>800€) Realschule	0,00	4.000,00	4.000,00	Die Ersatzbeschaffungen des Schulmobilars konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
14	INV11-0005	BGA (>800€) Gymnasium	0,00	3.000,00	3.000,00	Die Ersatzbeschaffungen des Schulmobilars konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
15	INV11-0006	BGA (>800€) Gesamtschule	0,00	5.000,00	5.000,00	Die Ersatzbeschaffungen des Schulmobilars konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
16	INV11-0007	BGA (>800€) Förderschule	0,00	313,32	313,32	Die Ersatzbeschaffungen des Schulmobilars konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
17	INV11-0008	BGA Hauptamt	1.738,36	6.000,00	7.738,36	Die Ersatzbeschaffungen der Büromöbel konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung der Geschäftsausstattung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
18	INV11-0009	BGA EDV	0,00	2.420,14	2.420,14	Die Ersatzbeschaffungen der Drucker für das Einwohnermeldeamt konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgerechnet werden. Die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
19	INV11-0023	BGA Kindertagesstätten	1.470,00	9.135,06	10.605,06	Die Ersatzbeschaffungen konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgerechnet werden. Die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
20	INV12-0004	Beschaffung LKW Logistik	470.000,00	20.000,00	490.000,00	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 den Brandschutzbedarfsplan 2019 beschlossen. Zur Umsetzung und Finanzierung des sich hieraus ergebenden Fahrzeugpools werden die Mittel weiterhin benötigt.
21	INV12-0012	Park&Ride Parkplätze	0,00	10.000,00	10.000,00	Mit Zuwendungsbescheid vom 06.05.2019 wurde die Förderung der Park&Ride Parkplätze bewilligt. Die Planungsleistungen wurden beauftragt, die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2022 ausgeführt werden. Zur Fortführung der Maßnahmen werden die Haushaltsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
22	INV13-0013	Erschließung Baugebiet Ost	323,30	0,00	323,30	Die Schlussvermessung und Aktivierung sind erfolgt. Eine Abrechnung mit dem beauftragten Ingenieurbüro wird noch erfolgen, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
23	INV14-0003	Bushaltestelle KuBiZ	60.117,95	0,00	60.117,95	Die Baumaßnahme einschließlich nachträglicher Angleichungsarbeiten ist abgeschlossen. Aktuell finden vorbereitende Arbeiten zur Endabrechnung der Förderung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland statt.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
24	INV15-0001	Beschaffung von 2 MLF	1.051,01	0,00	1.051,01	Die beiden Mittleren Löschfahrzeuge (MLF) wurden beschafft. Weitere kleinere Beschaffungen für die Beladung der neuen MLFs stehen noch aus. Bis zur vollständigen Abwicklung sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
25	INV15-0004	Erschließung Feldstraße	111.706,63	0,00	111.706,63	Im September 2017 wurde der Planungsauftrag erteilt. Eine Vorstellung der Planung ist im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgt. Die Auftragsvergabe ist am 27.09.2019 erfolgt. Mit der Ausführung wurde am 14.10.2019 begonnen, die Abnahme hat am 21.05.2021 stattgefunden. Die Schlussrechnung steht noch aus. Zur Fortsetzung und Gesamtfinanzierung der Maßnahme sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
26	INV15-0012	Sanierung Friedhofswege	0,00	36.526,44	36.526,44	Die Sanierung der Friedhofswege ist noch nicht auf allen Friedhöfen abgeschlossen, sodass die Mittel zu übertragen sind.
27	INV16-0001	Sanierung Sportplatz Zopp	6.445,78	10.537,17	16.982,95	Die Arbeiten zur Sanierung sind ausgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus. Die bestehenden Haushaltsmittel sind daher zu übertragen.
28	INV17-0003	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	179.156,70	0,00	179.156,70	Mit Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen ist im Jahr 2018 begonnen worden. Im Rahmen von Sanierungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Technische Dienste in der Alfred-Brehm-Straße ist die Bushaltestelle dort barrierefrei gestaltet worden. Zwischenzeitlich wurden Einplanungsanträge für den weiteren Ausbau der Bushaltestellen gestellt und vom NVR beschieden. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen soll ab 2022 folgen. Die Haushaltsmittel sind zu übertragen.
29	INV17-0005	Neubau Hallenbad	0,00	581.933,51	581.933,51	Die Projektsteuerungsleistungen wurden vergeben, das Ausschreibungsverfahren für die Bau- und Planleistungen wurden durchgeführt. Eine Beauftragung ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Zur Fortführung der Maßnahme sind die vorhandenen Haushaltsmittel zu übertragen.
30	INV17-0013	Haldenroute	73.000,00	0,00	73.000,00	Zur Erweiterung der Haldenradroute liegt eine Förderbewilligung vor, einige Abschnitte der Maßnahme sind bereits umgesetzt. Aufgrund von Flutschäden ist es zu einer Verzögerung gekommen, sodass die Fertigstellung und Abrechnung erst 2022 erfolgen wird. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu übertragen.
31	INV17-0016	IT- Infrastruktur RS Marienschule-Gute Schule	1.717,17	0,00	1.717,17	Die Mittelübertragung für die IT-Infrastruktur an Schulen ist notwendig, da die Projekte terminlich im Jahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden konnten.
32	INV17-0019	IT-Infrastruktur GS Br. Siedlung	7.943,25	0,00	7.943,25	Die Mittelübertragung für die IT-Infrastruktur an Schulen ist notwendig, da die Projekte terminlich im Jahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden konnten.
33	INV17-0025	IT- Infrastruktur GS Anna - Gute Schule	8.734,60	0,00	8.734,60	Die Mittelübertragung für die IT-Infrastruktur an Schulen ist notwendig, da die Projekte terminlich im Jahr 2021 nicht mehr umgesetzt werden konnten.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
34	INV17-0029	Ausbau OGS GSBr. Siedlung-KInvFG II	78.391,26	0,00	78.391,26	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem KInvFG Kapitel 2. Darüber wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 14/2020 geschlossen. Die Haushaltsmittel werden zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung übertragen.
35	INV17-0030	Ausbau OGS GS Hoengen-KInvFG II	6.625,40	0,00	6.625,40	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem KInvFG Kapitel 2. Darüber wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 05/2019 geschlossen. Die Haushaltsmittel werden zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung übertragen.
36	INV18-0001	Ausstattung Kita Blumenrath	15.709,23	0,00	15.709,23	Die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen Küche ist erfolgt. Coronabedingt erfolgt die Lieferung erst Anfang 2022. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind daher zu übertragen.
37	INV18-0006	Sanierung Sportplatz Alemannia Mariadorf	10.045,32	74.773,92	84.819,24	Die Arbeiten zur Sanierung sind ausgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus. Die bestehenden Haushaltsmittel sind daher zu übertragen.
38	INV18-0007	Eigenanteil KInvFG (2. Kapitel)	86.585,00	0,00	86.585,00	Der Landtag NRW hat am 20.12.2017 die Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Mit Bescheid vom 22.01.2018 hat die Bezirksregierung Köln die Bereitstellung von Fördermitteln i.H.v. rd. 3,97 Mio. € bewilligt. Teilweise wurden die Eigenanteile bereits den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Bis zur endgültigen Verwendung der erhaltenen Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KInvFG, sind die Haushaltsmittel weiterhin zu übertragen.
39	INV18-0013	Ersatzneubau Jugendkunstschule	774.000,00	633.000,00	1.407.000,00	Die Stadt Alsdorf erhält im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Fördermittel zur Errichtung eines Ersatzneubaus für eine Jugendkunstschule mit Jugendtreff neben dem Kultur- und Bildungszentrum. Zur Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die Haushaltsmittel übertragen.
40	INV19-0003	Ausbau Wirtschaftswege	100.000,00	0,00	100.000,00	Der Ausbau von Wirtschaftswegen, unter anderem am Schaufenberger Fließ, wird nach Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur aus Förder- und Eigenmitteln des Verbandes finanziert. Bis zum Eingang der Abschlussrechnung sind die Mittel zu übertragen.
41	INV19-0014	Restmittel Gute Schule 2020	164.517,46	0,00	164.517,46	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 einen Beschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" gefasst. Die Abwicklung muss spätestens im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Bis zur endgültigen Verwendung dieser Mittel, sind die Haushaltsmittel weiterhin zu übertragen.
42	INV20-0003	Gemeinschaftsküche Kita Biberburg	15.000,00	0,00	15.000,00	Die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen Küche ist erfolgt. Coronabedingt erfolgt die Lieferung erst Anfang 2022. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind daher zu übertragen.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
43	INV20-0004	Erneuerung Heizung ehemaliges Rathaus Hoengen	0,00	45.000,00	45.000,00	Die Erneuerung der Heizungsanlage des ehemaligen Rathauses war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen. Sie konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Haushaltsmittel sind somit zu übertragen.
44	INV20-0005	Erneuerung Heizungsanlage VABW Ostring	15.000,00	0,00	15.000,00	Die Erneuerung der Heizungsanlage des VABW Ostring war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen. Sie konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Haushaltsmittel sind somit zu übertragen.
45	INV20-0006	Erneuerung Heizungsanlage VABW Nordring	18.000,00	0,00	18.000,00	Die Erneuerung der Heizungsanlage des VABW Nordring war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen. Sie konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Haushaltsmittel sind somit zu übertragen.
46	INV20-0010	Erschließung Hüttchensweg	0,00	90.000,00	90.000,00	Die Baustraße sowie das Regenrückhaltebecken wurden im Jahr 2021 errichtet. Für die Restarbeiten an der Baustraße sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
47	INV20-0016	Neubau Kita Mariadorf Feldstraße	0,00	966.000,00	966.000,00	Über den Neubau einer Kita in der Feldstraße wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 07/2021 abgeschlossen. Zur Fortführung der Maßnahme sind die bestehenden Haushaltsmittel zu übertragen.
48	INV20-0024	Neubeschaffung von zwei EKG-Geräten	0,00	58.037,59	58.037,59	Die Ersatzbeschaffungen der EKG Geräte konnte bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht abgerechnet werden. Bisher ist nur ein Teil der Lieferung und Abrechnung erfolgt; die Haushaltsmittel werden zur Abwicklung weiterhin benötigt.
49	INV20-0028	Gehweg Jobcenter	0,00	62.500,00	62.500,00	Im Rahmen der Errichtung des Jobcenters an der Hubertusstraße ist eine Erneuerung des Gehwegs notwendig. Für die Ausführung der Bauarbeiten ist eine Übertragung der Haushaltsmittel ins Jahr 2022 notwendig.
50	INV20-0029	Sanierung Brücke Kranental	0,00	139.328,52	139.328,52	Die Sanierung der Brücke im Kranental erfolgt im Rahmen des Haldenroutenwegs, insoweit wird auf die Ausführungen zu INV17-0013 verwiesen. Zur Fertigstellung der Maßnahme sind die bestehenden Restmittel zu übertragen.
51	INV20-0031	Erweiterungsbau Förderschule, Käthe-Kollwitz-Schule	0,00	390.000,00	390.000,00	Über die Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH die Durchführungsvereinbarung 04/2021 geschlossen. Die verfügbaren Restmittel sind dazu weiterhin zu übertragen.
52	INV20-0032	Abwicklung Sofortausstattungsprogramm Schulen	0,00	14.485,66	14.485,66	Aus dem Sofortausstattungsprogramm der Schulen hat die Stadt Alsdorf Zuwendungen bekommen. Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
53	INV20-0035	Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung	0,00	43.963,95	43.963,95	Im Rahmen der Förderung von OGS-Erweiterungsprojekten erhält die Stadt Zuwendungen für das Schulmobiliar. Die Beschaffung erfolgt im Jahr 2022. Die Mittel sind für den Eigenanteil zu übertragen.

Ermächtigungsübertragung 2021						
Lfd-Nr.	Investitions-nummer	Bezeichnung	zu übertragende Haushaltsausgabereste			Begründung
			aus Vorjahren insgesamt	des lfd. Haushaltsjahres	insgesamt	
			€	€	€	
54	INV21-0001	Brandmeldeanlage GGS Blumenrath	0,00	9.000,00	9.000,00	Im Rahmen der Sanierung der GGS Blumenrath hat die Brandschutzdienststelle festgestellt, dass die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage notwendig ist. Hierüber wurde eine Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung 01/2019 mit der Stadtenwicklung Alsdorf GmbH abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahreswechsel, zur Verbuchung der Abrechnung ist eine Übertragung der Restmittel ins Jahr 2022 erforderlich.
55	INV21-0002	Projekt "Die Zukunft heißt Cloud"	0,00	2.038,59	2.038,59	Die Stadtbücherrei hat im Jahr 2021 Zuwendungen für das Förderprojekt "Die Zukunft heißt Cloud" erhalten. Der städtische Eigenanteil für die Folgejahre ist zu übertragen.
56	INV21-0007	Heizungsanlage GS Blumenrath - Gute Schule 2020	17.692,92	0,00	17.692,92	Die Heizungsanlage der Grundschule Blumenrath ist defekt. Zum Ende des Jahres 2021 wurde die Installation einer neuen Anlage als Notmaßnahme beauftragt. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2022, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
57	INV21-0008	OGS Erweiterung - GGS Blumenrath	0,00	754,16	754,16	Im Rahmen der Förderung von OGS-Erweiterungsprojekten wurde die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH mit Durchführungsvereinbarungen 03/2021, das ehemalige Lehrschwimmbecken an der GGS Blumenrath zur OGS-Nutzung umzubauen. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2022. Die Mittel sind für den Eigenanteil der Maßnahme zu übertragen.
58	INV21-0009	OGS Erweiterung - KGS Begau	0,00	1.281,89	1.281,89	Im Rahmen der Förderung von OGS-Erweiterungsprojekten wurde die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH mit Durchführungsvereinbarung 08/2021 beauftragt, an der KGS Begau eine Zaunanlage zu erreichten. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgtim Jahr 2022. Die Mittel sind für den Eigenanteil der Maßnahme zu übertragen.
59	INV21-0010	Heizungsanlage GS Begau - Gute Schule 2020	16.246,06	0,00	16.246,06	Die Heizungsanlage der Grundschule Begau ist defekt. Zum Ende des Jahres 2021 wurde die Installation einer neuen Anlage als Notmaßnahme beauftragt. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2022, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.
Summe			**3.856.769,25**	**3.373.773,12**	**7.230.542,37**	

11. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind nachkommend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW oder soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Anhang

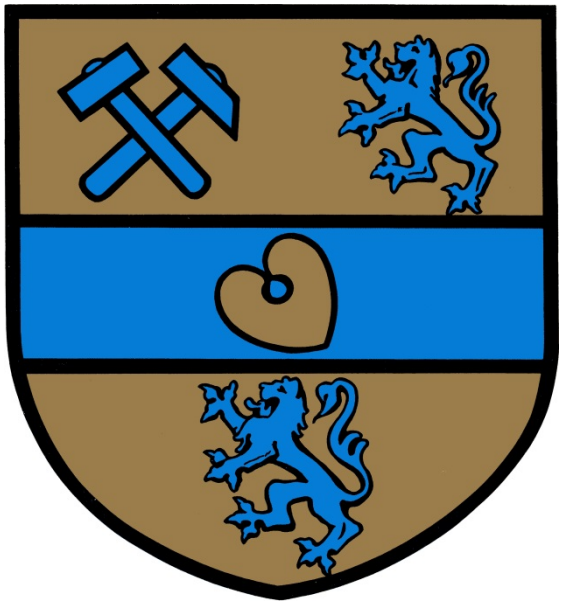

zum

31. Dezember 2021

12. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsvorjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsvorjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres
	2020	2021	2021	2021			2021	2021	2021	2021	2020	2021
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	505.129,82 €	56.509,42 €	37.059,10 €	- €	524.580,14 €	146.545,81 €	15.717,49 €	- €	- €	162.263,30 €	358.584,01 €	362.316,84 €
2. Sachanlagen	228.962.654,10 €	8.621.967,95 €	247.820,68 €	- €	237.336.801,37 €	58.408.013,26 €	5.331.996,44 €	- €	99.675,70 €	63.702.464,94 €	170.554.640,84 €	173.696.467,37 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.196.722,60 €	209.930,72 €	124.074,64 €	1.832.680,28 €	28.115.258,96 €	1.376.682,29 €	300.072,53 €	- €	- €	1.624.475,91 €	24.820.040,31 €	26.438.504,14 €
2.1.1 Grünflächen	22.978.254,78 €	209.930,72 €	16.849,35 €	1.834.013,28 €	25.005.349,43 €	1.376.682,29 €	300.072,53 €	- €	- €	1.624.475,91 €	21.601.572,49 €	23.328.594,61 €
2.1.2 Ackerland	1.543.224,08 €	- €	85.818,50 €	- 1.333,00 €	1.456.072,58 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.543.224,08 €	1.456.072,58 €
2.1.3 Wald, Forsten	340.199,70 €	- €	- €	- €	340.199,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	340.199,70 €	340.199,70 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.335.044,04 €	- €	21.406,79 €	- €	1.313.637,25 €	- €	- €	- €		- €	1.335.044,04 €	1.313.637,25 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.726.193,23 €	280.326,83 €	- €	3.175.182,01 €	92.181.702,07 €	26.121.828,34 €	2.337.492,60 €	- €	- €	28.459.320,94 €	62.604.364,89 €	63.722.381,13 €
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.293.504,70 €	- €	- €	- €	10.293.504,70 €	2.383.657,81 €	610.429,27 €	- €	- €	2.994.087,08 €	7.909.846,89 €	7.299.417,62 €
2.2.2 Schulen	63.336.589,45 €	149.148,40 €	- €	1.577.454,23 €	65.063.192,08 €	18.702.679,33 €	1.508.731,05 €	- €	- €	20.211.410,38 €	44.633.910,12 €	44.851.781,70 €
2.2.3 Wohnbauten	623.701,00 €	- €	- €	- €	623.701,00 €	35.698,99 €	1.383,33 €	- €	- €	37.082,32 €	588.002,01 €	586.618,68 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.472.398,08 €	131.178,43 €	- €	1.597.727,78 €	16.201.304,29 €	4.999.792,21 €	216.948,95 €	- €	- €	5.216.741,16 €	9.472.605,87 €	10.984.563,13 €
2.3 Infrastrukturvermögen	95.777.417,53 €	1.914.300,30 €	19.930,00 €	136.911,53 €	97.808.699,36 €	22.534.343,78 €	1.688.774,11 €	- €	- €	24.223.117,89 €	73.243.073,75 €	73.585.581,47 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.481.520,50 €	42.853,90 €	19.930,00 €	- 2.028,50 €	32.502.415,90 €	2.805,00 €	- €	- €	- €	2.805,00 €	32.478.715,50 €	32.499.610,90 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	249.377,62 €	- €	- €	- €	249.377,62 €	13.715,76 €	4.987,55 €	- €	- €	18.703,31 €	235.661,86 €	230.674,31 €
2.3.5 Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.373.813,62 €	1.867.281,40 €	- €	106.150,03 €	64.347.245,05 €	22.362.644,21 €	1.651.732,16 €	- €	- €	24.014.376,37 €	40.011.169,41 €	40.332.868,68 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	672.705,79 €	4.165,00 €	- €	32.790,00 €	709.660,79 €	155.178,81 €	32.054,40 €	- €	- €	187.233,21 €	517.526,98 €	522.427,58 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	- €	- €	- €	96.943,22 €	- €	- €	- €	- €	- €	96.943,22 €	96.943,22 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.889.379,31 €	511.432,45 €	- €	- €	4.400.811,76 €	2.245.127,74 €	335.607,91 €	- €	- €	2.580.735,65 €	1.644.251,57 €	1.820.076,11 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.033.663,35 €	751.482,85 €	102.186,11 €	- €	9.682.960,09 €	6.065.498,05 €	670.049,29 €	- €	99.675,70 €	6.635.871,64 €	2.968.165,30 €	3.047.088,45 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.242.334,86 €	4.954.494,80 €	1.629,93 €	- 5.144.773,82 €	5.050.425,91 €	64.533,06 €	- €	- €	- €	178.942,91 €	5.177.801,80 €	4.985.892,85 €
geleistete Anzahlungen												
3. Finanzanlagen	97.084.612,09 €	5.700.074,14 €	2.986.895,66 €	- €	99.797.790,57 €	22.761.484,20 €	675.222,43 €	- €	- €	23.436.706,63 €	74.323.127,89 €	76.361.083,94 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	52.245.072,91 €	4.940.000,00 €	- €	- €	57.185.072,91 €	17.100.177,03 €	- €	- €	- €	17.100.177,03 €	35.144.895,88 €	40.084.895,88 €
3.2 Beteiligungen	106.917,45 €	- €	- €	- €	106.917,45 €	- €	- €	- €	- €	- €	106.917,45 €	106.917,45 €
3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	- €	- €	- €	7.558.562,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	- €	- €	- €	388.603,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	388.603,83 €	388.603,83 €
3.5 Ausleihungen	36.785.455,90 €	760.074,14 €	2.986.895,66 €	- €	34.558.634,38 €	5.661.307,17 €	675.222,43 €	- €	- €	6.336.529,60 €	31.124.148,73 €	28.222.104,78 €
3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.221.489,82 €	- €	2.985.259,53 €	- €	5.236.230,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	8.221.489,82 €	5.236.230,29 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	28.563.966,08 €	760.074,14 €	1.636,13 €	- €	29.322.404,09 €	5.661.307,17 €	675.222,43 €	- €	- €	6.336.529,60 €	22.902.658,91 €	22.985.874,49 €
Summe Anlagevermögen	326.552.396,01 €	14.378.551,51 €	3.271.775,44 €	- €	337.659.172,08 €	81.316.043,27 €	6.022.936,36 €	- €	99.675,70 €	87.301.434,87 €	245.236.352,74 €	250.419.868,15 €

13. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt-betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Mehr (+)/ Weniger (-) EUR
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1. Gebühren	411.959,16	411.959,16	0,00	0,00	530.748,87	-118.789,71
2. Beiträge	1.173,19	1.173,19	0,00	0,00	0,00	1.173,19
3. Steuern	2.652.971,22	2.652.971,22	0,00	0,00	874.895,06	1.778.076,16
4. Transferleistungen	5.144.436,33	5.143.976,55	459,78	0,00	4.235.583,00	908.853,33
5. Sonstige	2.866.299,22	1.721.551,22	0,00	1.144.748,00	1.735.897,65	1.130.401,57
Privatrechtliche Forderungen						
1. privater Bereich	478.157,87	434.565,56	24.741,34	18.850,97	534.155,27	-55.997,40
2. öffentlicher Bereich	399.781,27	245.334,27	0,00	154.447,00	259.694,77	140.086,50
3. verbundene Unternehmen	6.299,81	6.299,81	0,00	0,00	7.950,00	-1.650,19
4. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sondervermögen	92.258,08	92.258,08	0,00	0,00	549.804,97	-457.546,89
Sonstige Vermögensgegenstände	1.769,51	1.769,51	0,00	0,00	1.769,51	0,00
Summe	**12.055.105,66**	**10.711.858,57**	**25.201,12**	**1.318.045,97**	**8.730.499,10**	**3.324.606,56**

14. Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	12.084.396,83	0,00	1.106.652,52	10.977.744,31	13.629.335,50
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	70.478.325,89	50.478.325,89	20.000.000,00	0,00	74.438.053,06
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.203.738,08	1.203.293,08	0,00	445,00	422.646,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.924.098,65	1.924.098,65	0,00	0,00	778.147,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.482.158,74	1.480.197,80	1.437,94	523,00	496.048,62
8. Erhaltene Anzahlungen	16.967.858,49	16.967.858,49	0,00	0,00	16.158.954,75
9. Summe aller Verbindlichkeiten	104.140.576,68	72.053.773,91	21.108.090,46	10.978.712,31	105.923.186,01
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z.B. Bürgschaften u.a.	28.957.045,52				18.337.365,52

Sachkonto	Rückstellung	31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr				31.12.2021
			Zuführung	in Anspruch genommen	ertrags-wirksame Auflösung	umgebucht	
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.664.276,00	2.258.080,00	0,00	23.221,00	-2.034.580,00	14.864.555,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.485.158,00	712.421,00	0,00	8.648,00	-636.785,00	4.552.146,00
252000	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	24.342.826,00	194.216,00	738.465,00	26.793,00	2.034.580,00	25.806.364,00
252100	Beihilferückstellungen für Versorungsempfänger	8.024.258,00	268.567,00	184.450,00	62.920,00	636.785,00	8.682.240,00
	Pensionsrückstellungen	**51.516.518,00**	**3.433.284,00**	**922.915,00**	**121.582,00**	**0,00**	**53.905.305,00**
261000	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
	Rückstellung für Deponien und Altlasten	**0,00**	**145.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**145.000,00**
271000	Instandhaltungsrückstellungen	4.957.213,04	406.112,45	693.157,52	412.575,57	0,00	4.257.592,40
davon	*Maßnahme "unterlassene Straßenreperatur"*	*206.413,04*	*230.000,00*	*44.854,60*	*0,00*	*0,00*	*391.558,44*
	Maßnahme "Sanierung Rathaus"	*365.400,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*365.400,00*
	Maßnahme "Brandschutzkonzept Stadthalle"	*30.000,00*	*0,00*	*478,49*	*0,00*	*0,00*	*29.521,51*
	Maßnahme "Sanierung Hallenbad"	*3.255.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.255.000,00*
	Maßnahme "Sanierung GGS Mariadorf/Blumenrath"	*879.400,00*	*0,00*	*494.258,78*	*385.141,22*	*0,00*	*0,00*
	Maßnahme "Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule"	*49.000,00*	*0,00*	*49.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Maßnahme "Sanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule"	*124.000,00*	*0,00*	*96.565,65*	*27.434,35*	*0,00*	*0,00*
	Maßnahme "Hangsanierung KGS Hoengen"	*40.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*40.000,00*
	Maßnahme "Instandsetzung ZUP Mariadorf-Dreieck"	*8.000,00*	*0,00*	*8.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Maßnahme "Sanierung GGS Schaufenberg"	*0,00*	*55.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*55.000,00*
	Maßnahme "Fassadensanierung Turnhalle Mariadorf"	*0,00*	*50.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*50.000,00*
	Maßnahme "Instandhaltung ehemaliges Rathaus Hoengen"	*0,00*	*45.112,45*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*45.112,45*
	Maßnahme "Reparatur Drehleiter"	*0,00*	*26.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*26.000,00*
	Instandhaltungsrückstellungen	**4.957.213,04**	**406.112,45**	**693.157,52**	**412.575,57**	**0,00**	**4.257.592,40**
281000	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch gen. Urlaub	582.339,43	194.333,11	261.786,63	0,00	0,00	514.885,91
282000	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	134.730,54	794,56	0,00	0,00	0,00	135.525,10
283000	Rückstellungen für Dienstjubiläen	165.800,00	11.150,00	1.400,00	4.100,00	0,00	171.450,00
284000	Rückstellungen für LOB	295.730,57	320.995,18	294.472,81	0,00	0,00	322.252,94 *
285000	Rückst. f. d. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	18.447,26	0,00	18.447,26	0,00	0,00	0,00
286000	Rückst. f. d. Prüfung der Jahresrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
287001	Rückst. f. d. Erstattungen gem. § 107 b	53.978,00	3.017,00	0,00	0,00	0,00	56.995,00
289000	Andere Sonstige Rückstellungen	4.299.888,07	2.743.599,44	1.800.384,95	77.651,72	0,00	5.165.450,84
	Sonstige Rückstellungen	**5.550.913,87**	**3.273.889,29**	**2.376.491,65**	**81.751,72**	**0,00**	**6.366.559,79**
	Summe Rückstellungen	**62.024.644,91**	**7.258.285,74**	**3.992.564,17**	**615.909,29**	**0,00**	**64.674.457,19**

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen wurden in 2020 1.257,76 € zu wenig ausgezahlt. Dies wird bei der Auszahlung 2022 berücksichtigt.

16. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	11.284.160,58 €	- €	745.959,52 €	- €		12.030.120,10 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklage	986.953,65 €	2.295.261,47 €				3.282.215,12 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.295.261,47 €	- 2.295.261,47 €			3.397.331,10 €	3.397.331,10 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	14.566.375,70 €	- €				18.709.666,32 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

17. Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Ursprungs-bestand	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009 Neu: 23.01.2019	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372.394,33 €	361.805,52 €			361.805,52 €
2	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144.000,00 €	144.000,00 €	- €	- €	144.000,00 €
3	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)	Sparkasse Aachen	22.000.000,00 €	17.831.560,00 €	- €	926.320,00 €	16.905.240,00 €
4	Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA) 20.01.2021 (Laufzeit: 30.12.2031)	Sparkasse Aachen	11.546.000,00 €	- €	11.546.000,00 €	- €	11.546.000,00 €
Insgesamt:			**36.062.394,33 €**	**18.337.365,52 €**	**- €**	**926.320,00 €**	**28.957.045,52 €**

18. Beteiligungen der Stadt Alsdorf

Name und Sitz des Unternehmes	Stammkapital	Anteil am Kapital	Eigenkapital des Unternehmens zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020	Beteiligungswert zum 31.12.2020	Beteiligungswert zum 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Alsdorfer Bauland GmbH - Hubertusstraße 17 in 52477 Alsdorf	26.000,00 €	50,00%	25.296,30 €	1.737,48 €	140.000,00 €	140.000,00 €	- €
Freizeitobjekte Alsdorf GmbH - Annastraße 2-6 in 52477 Alsdorf	128.000,00 €	100,00%	349.703,35 €	- 32.386,97 €	1,00 €	1,00 €	- €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH - Burgstraße 17 in 52477 Alsdorf	25.000,00 €	100,00%	31.600.475,38 €	446.658,67 €	30.877.658,36 €	30.877.658,36 €	- €
Business Park Alsdorf GmbH - Burgstraße 17 in 52477 Alsdorf	106.350,00 €	100,00%	3.097.007,22 €	- 319.093,59 €	3.977.236,52 €	3.977.236,52 €	- €
Stadtwerke Alsdorf GmbH - Rathausstraße 19 in 52477 Alsdorf	150.000,00 €	100,00%	152.460,19 €	11.407,19 €	150.000,00 €	5.090.000,00 €	4.940.000,00 €
Eigenbetrieb Technische Dienste - Carl-Zeiss-Straße 20 in 52477 Alsdorf	2.000.000,00 €	100,00%	16.380.577,97 €	1.555.063,93 €	7.558.562,00 €	7.558.562,00 €	- €

19. Übersicht über die Corona-bedingten Schäden nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Corona-bedingte Schäden EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.245.000,00	57.118.151,21	-753.134,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.522.343,00	61.025.849,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.125.000,00	2.474.304,02	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.493.800,00	5.209.851,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.600,00	798.827,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.987.600,00	6.658.577,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.053.970,00	4.125.051,53	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**127.171.313,00**	**137.410.612,58**	**-753.134,00**
11	- Personalaufwendungen	-28.594.300,00	-28.223.635,84	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.213.400,00	-3.017.807,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.508.420,00	-15.086.581,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.197.970,00	-5.347.713,93	0,00
15	- Transferaufwendungen	-71.239.540,00	-75.163.653,37	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.316.045,00	-8.332.446,72	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-131.069.675,00**	**-135.171.838,22**	**0,00**
18	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.898.362,00**	**2.238.774,36**	**-753.134,00**
19	+ Finanzerträge	1.529.900,00	1.427.611,87	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.428.900,00	-1.022.189,13	0,00
21	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**101.000,00**	**405.422,74**	**0,00**
22	**Ergebnis der laufdenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.797.362,00**	**2.644.197,10**	**-753.134,00**
23	+ Außerordentliche Erträge "Bilanzierungshilfe"	3.826.000,00	753.134,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**3.826.000,00**	**753.134,00**	**0,00**
26	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**28.638,00**	**3.397.331,10**	**-753.134,00**

In Folge der coronabedingten Belastungen ist im Jahr 2021 ein Corona-Schaden i.H.v. insgesamt 753.134,00 € zu verzeichnen. Nach der Haushaltssatzung 2020 sollte für das Jahr 2021 der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 18.929.000,00 € und die Vergnügungssteuer 950.000,00 € betragen. Nach dem Jahresabschluss 2021 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf 18.612.291,00 € und die Vergnügungssteuer auf 513.575,00 €. Demnach waren coronabedingte Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 316.709,00 € und bei der Vergnügungssteuer i.H.v. 436.425,00 € zu verzeichnen. Folglich ist im Haushaltsjahr 2021 erstmalig die Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Bezeichnung	Ansatz 2021 ohne Corona-Auswirkungen	Ergebnis 2021	Coronabedingter Schaden
Vergüngungssteuer	950.000,00	513.575,00	436.425,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.929.000,00	18.612.291,00	316.709,00
Summe	**19.879.000,00**	**19.125.866,00**	**753.134,00**

20. Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Samira Backes-El Mahi	Erzieherin	Jugendhilfeausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Partnerschaftskomitee
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Stefan Breuer	Industriemeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Energeticon - ProEnergeticon e. V. Mitgliederversammlung (bis 13.12.2021)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (bis 13.12.2021)
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (bis 13.12.2021)
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung (bis 13.12.2021)
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied)
		Energie - und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Markus Conrads	selbstständiger Textilkaufmann	3. stellv. Bürgermeister
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
Marcel Gandelheidt	Rentner	Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung (ab 14.12.2021)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Ingo Gardlowski	Selbstständiger	Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW), Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege (stellv. Mitglied ab 14.12.2021)
Manfred Held	Rentner	Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Partnerschaftskomitee
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege (ab 14.12.2021)
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	1. stellv. Bürgermeister
		Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (1. stellv. AV)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Energeticon - ProEnergeticon e.V. Mitgliederversammlung (ab 14.12.2021)
Konrad Krämer	Beamter a. D.	Hauptausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss (1. stellv. AV)
		Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Vorstand
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Heinrich Liska	Rentner	Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
Detlef Loosz	Rentner	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Alsdorf Netz GmbH
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG), Gesellschafterversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste, (stellv. Mitglied)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)

Sandra Niedermaier	Studienrätin	Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Petra Odenbreit	Hauswirtschafterin	Jugendhilfeausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Thomas Plikat	Industrieglasfertiger	Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Jugendhilfeausschuss
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege (bis 14.12.2021)
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Heinrich Plum	Busfahrer	Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Integrationsrat
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Partnerschaftskomitee
		Umlegungsausschuss
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Roland Pokall	Lehramtsanwärter	Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (ab 14.12.2021)
		Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (ab 14.12.2021)
		StädteRegion Aachen, Konferenz für Alter und Pflege (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Tino Schwedt	Versicherungsagenturinhaber	Wahlausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied)
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW), Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	1. stellv. Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (AV)
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Beirat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Gesellschafterversammlung
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
Franco Toccori	Werbe- und Mediengestalter	Rechnungsprüfungsausschuss
		Wahlausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
		Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Energiebeirat GAS
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied)
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stellv. Mitglied)
Sadi Ünal	Großgeräteführer	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Integrationsrat
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Jörg Willms	Geschäftsführer	2. stellv. Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Ingo Boehm	Bachelor Professional	Hauptausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Integrationsrat
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied)
Alexandra Brandt	Dipl. Sozialpädagogin	Jugendhilfeausschuss
		Wahlprüfungsausschuss (1. stellv. AV)
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung
		Partnerschaftskomitee
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Wahlausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. AV)
		Alsdorf Netz GmbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Umlegungsausschuss
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Fabian Dohms	Student	1. stellv. Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
Wilfried Maul	Rentner	Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. AV)
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat GAS (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stellv. Mitglied)
Ronny Nießen	Produktionshelfer	Ausschuss für Stadtentwicklung
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
Lena Pütz	Studentin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
Dirk Schaffrath	Finanzberater	2. stellv. Bürgermeister
		Hauptausschuss
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung
		Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand
		Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Ulrike Wagner	Lehrerin	Hauptausschuss
		Wahlausschuss
		Wahlprüfungsausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende)
Florian-Paul Weyand	Student	Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Stadtentwicklung
		Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender
		Hauptausschuss
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Integrationsrat (stellv. Mitglied)
e	Historikerin	Hauptausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Jugendhilfeausschuss (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen (stellv. Mitglied)
		Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA), Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Thomas Langer	Softwareentwickler	Wahlausschuss
		Integrationsrat
		Alsdorf Netz GmbH
		Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Stadtwerke Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stellv. Mitglied)
		Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat Gas (stellv. Mitglied)
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
		VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandversammlung (stellv. Mitglied)
Hartmut Malecha	Dipl. Ingenieur	stellv. Fraktionsvorsitzender
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat
		Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Verbandsversammlung
		Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH, Aufsichtsrat
		Energie- und Wasserversorgung (EWV), Energiebeirat Gas
		Ausschuss für Stadtentwicklung (stellv. Mitglied)

AfD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Isabelle Holthaus	Hausfrau	Rechnungsprüfungsausschuss
		Jugendhilfeausschuss
		Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen
		Partnerschaftskomitee
		Wahlausschuss (stellv. Mitglied)
Lukas Materath	Student	Wahlausschuss
		Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
		Partnerschaftskomitee (stellv. Mitglied)
Markus Matzerath	Polizeibeamter	Hauptausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Norbert Dovern	Polizeibeamter	Hauptausschuss
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

21. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

Zeitraum 01.01.2021- 31.12.2021

Name	Funktion
Herr Sonders	Bürgermeister
Herr Kahlen	Erster Beigeordneter
Frau Lo Cicero-Marenberg	Technische Beigeordnete
Herr Hafers	Kämmerer
Herr Schmidt	Referent Jugend, Schulen und Sport
Frau Klingenberg	A 30 - Leitung
Frau Wingen	A 13 - Leitung
Herr Göttgens	A 65 - Leitung
Frau Filipenoks / Herr Poßberg	A 12 - Leitung (Schriftführung)

Lagebericht

der

Stadt Alsdorf

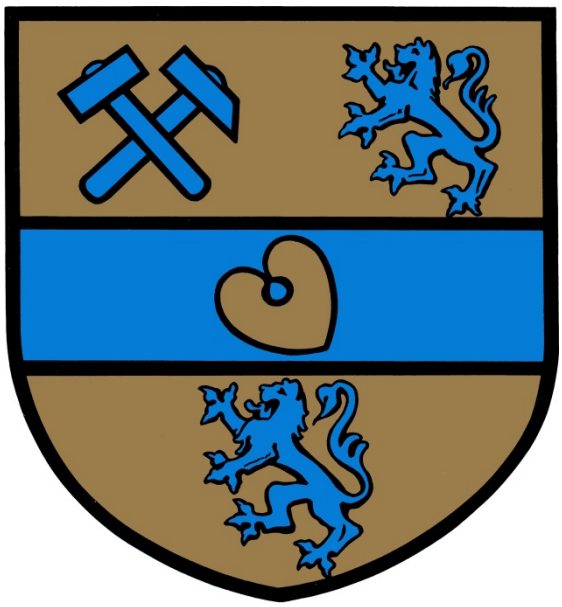

zum

31. Dezember 2021

22. Lagebericht

22.1 Allgemeines

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu verfassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

22.2 Risikofrüherkennungssystem/Internes Kontrollsystem

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verpflichtet ist, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, ist ein Überwachungssystem, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen für die Stadt frühzeitig zu erkennen, hilfreich. Es muss ermöglichen, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme und Prozesse alle für die Stadt wesentlichen Risiken möglichst frühzeitig und vollständig erkannt werden können, sodass eine Beurteilung bezogen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft und die Ziele der Gemeinde zutreffend vorgenommen werden kann. Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems sollte auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Prüfungsbestand gemacht werden.

Alle vorhandenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Alsdorf zur Absicherung der Risiken detailliert darzustellen, ist dennoch nicht gefordert. Es wird hingewiesen auf vorhandene Regelungen für den Stadtrat und seine Ausschüsse, die Hauptsatzung, die Dienstanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, den Verwaltungsgliederungsplan und den Geschäftsverteilungsplan. Die Strukturen, Aufgabenzuständigkeiten und ablauforganisatorischen Grundlagen sind damit eindeutig geregelt und gegeben.

Mit der NKF-Umstellung wurde eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet, in der die Kämmerei und die Stadtkasse der Stadt Alsdorf unter der Leitung des Kämmerers zentral organisiert sind.

Die angespannte Finanzlage der Stadt fordert darüber hinaus gerade unterjährig ein funktionierendes Berichtswesen. Mit Verfügung vom 11. August 2014 wurde auf die gestiegenen Anforderungen der internen Finanzsteuerung nochmals eine Anpassung der Aufbauorganisation vorgenommen. Der Aufgabenbereich „Steuern und Abgaben“ wurde zum 01. September 2014 dem A 20 - Kämmereiamt zugeordnet und damit unter die Leitung des Kämmerers gestellt.

Mit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows wurde ein wesentlicher Baustein in Richtung E-Government geschaffen. Die elektronisch basierte Rechnungsannahme und -bearbeitung senkt die Durchlaufzeiten in der Verwaltung deutlich und ermöglicht gleichzeitig eine höhere Bearbeitungsqualität. Durch den elektronischen Rechnungsaustausch können ökonomische sowie auch ökologische Vorteile im Vergleich zum papierbasierten Rechnungsaustausch erzielt werden. Der elektronische Rechnungsworkflow erhöht die Transparenz in der Rechnungsverarbeitung und verbessert die Einhaltung von Zahlungszielen und Skontofristen. Dies wirkt sich positiv auf die Liquidität der Stadt Alsdorf aus.

Die Optimierung der organisatorischen Prozesse ist als eine ständige Aufgabe im Rahmen der Fortentwicklung des internen Kontrollsystems zu sehen. Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Organisationseinheiten ist eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die Erstellung des Jahresabschlusses.

22.3 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alsdorf erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da sie als Kommune Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems ist. Die Stadt Alsdorf erhält Einnahmen aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes, z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer und über die Zahlungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gleichzeitig muss sie von ihren eigenen Steuereinnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen. Dadurch ist sie abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Im Jahr 2021 wuchs das deutsche preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge erstmals wieder zurück. Grund dafür waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.[1] Das Bruttoinlandsprodukt stieg zwar deutlich, befand sich Ende 2021 jedoch immer noch unter dem Vorkrisenniveaus des Jahres 2019.

Die Inflationsrate in Deutschland beträgt für 2021 3,1 % und liegt damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren, erreicht sogar einen neuen Höchststand seit 1994.[2] Mit einer noch drastischeren Steigerung der Inflationsrate ist zu rechnen. Die hohe Inflation ist insbesondere auf die hohen Energiepreise zurückzuführen. Auch die Preise für Holz, Stahl und andere Rohstoffe sind insbesondere aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Störungen der internationalen Lieferketten enorm gestiegen. Hieraus ergibt sich ein großes finanzielles Risiko für die Stadt Alsdorf, insbesondere im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und bei Baumaßnahmen.

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2021 betrug 5,1 Prozent. Angesichts der Schwere der wirtschaftlichen Herausforderung infolge der COVID19-Pandemie zeigt sich der Arbeitsmarkt widerstandsfähig. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 82.000 auf 2,613 Millionen Menschen.[3]

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden/ Gemeindeverbände einschließlich und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte in Deutschland) war zum Ende des 3. Quartals 2021 mit 2.284,2 Mrd. € verschuldet, was eine Erhöhung der Verschuldung im Vergleich zum 31.12.2020 von 5,1 % bedeutet. Der Anstieg ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die öffentlichen Haushalte finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID19-Pandemie aufnahmen.[4]

Die Schulden der nordrhein-westfälischen Kommunen betrugen zum 30.09.2021 vorläufig 134,42 Mrd. €.[5] Es ist zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.

[1]https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/, https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2022/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundeshaushalt-2021.html

[2]https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/

[3]https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/arbeitsmarkt-dezember-1994624

[4]https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html

[5]https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Tabellen/09-2020-vorlaufiger-schuldenstand-laender.html

Der Bundeshaushalt 2021 schloss nach vorläufigem Haushaltsabschluss seit Beginn der Pandemie zum zweiten Mal in Folge mit einem Finanzierungsdefizit ab. Die Ausgaben 2021 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 26,0 Prozent kräftig an und die Steuereinnahmen überschritten das Vorjahresergebnis um 9,6 Prozent, waren damit aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019. Der Haushaltsvollzug 2022 wird wie bereits im Jahr zuvor von der Bekämpfung der Pandemie und der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen geprägt sein. [6]

Hinzu kommen die unkalkulierbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise. Schon jetzt sind die ersten (finanziellen) Auswirkungen des Krieges in Europa zu spüren. Der Bundeswehr wurden von der Bundesregierung mehr als 100 Milliarden Euro zugesagt und auch langfristig soll das jährliche Budget für die Bundeswehr erhöht werden. Hinzu kommen die Kosten für die Aufnahme der zahlreichen Kriegs-Flüchtlinge aus der Ukraine, wie viele es noch werden, ist nicht absehbar. Die Abhängigkeit Deutschlands von der Energielieferung Russlands ist enorm und führt zu noch höheren Energiepreisen. Der Ölpreis ist auf ein Rekordhoch gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. Es droht Knappheit im gesamten Energiesektor. All das deutet bereits auf eine (Welt-)Wirtschaftskrise hin.

Aufgrund der langanhaltenden Pandemie war die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse und damit das Verhindern einer Nettoneuverschuldung schon nicht möglich. Die Schuldenbremse ist daher für das Jahr 2020 und auch für das Jahr 2021 ausgesetzt worden. Durch die Ukraine-Krise und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten wird ein weiterer Anstieg der Verschuldung unvermeidbar sein. Die Neuverschuldung muss dann durch höhere Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren abgebaut werden. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt. Auch ohne die Neuverschuldung stellt Abbau der Schulden einen langwierigen, nicht zu unterschätzenden Prozess dar, welcher zur Sicherung der Stabilität konsequent verfolgt werden sollte. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist beängstigend. Die öffentlichen Haushalte befinden sich weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus. Zudem machen sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und der Ukraine-Krise deutlich bemerkbar. Es ist mit drastischen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation zu rechnen, die den öffentlichen Gesamthaushalt - nicht nur in Deutschland - enorm belasten werden.

[6]https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2022/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundeshaushalt-2021.html

22.4 Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit Jahren im Spannungsverhältnis zwischen der Bewältigung ihrer zentralen Themen „sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investition in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 3,40 Mio. € aus. Nach der Haushaltssatzung 2021 sollte bei Erträgen von 132,53 Mio. € und Aufwendungen von 132,49 Mio. € der Überschuss im Jahre 2021 29 Tsd. € betragen, somit fällt der Jahresüberschuss 3,37 Mio. € höher als geplant aus. Nach dem Jahresabschluss 2021 schließt die Ertragsseite dabei nunmehr mit 139,59 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ertragsverbesserung von 7,06 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 136,19 Mio. €. Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2021 ist dies eine Verschlechterung i.H.v. 3,70 Mio. €.

Die Ertragsseite wird insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 3,00 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,71 Mio. €) positiv beeinflusst. Die negativen Auswirkungen der COVID19-Pandemie sind deutlich geringer ausgefallen, als geplant. Im Bereich der Steuern beträgt der Corona-Schaden ca. 753 Tsd. €, statt der geplanten 3,83 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind negative Abweichungen insbesondere bei den Transferaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten (- 465 Tsd. €) und Hilfen zur Erziehung (- 1,05 Mio. €) zu verzeichnen. Hinzu kommen Mehraufwendungen die größtenteils auf Wertberichtigungen von Forderungen basieren.

Die Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich ihres Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2021 rd. 93,60 Mio. €. Dabei entfällt der Großteil der Kredite des Kernhaushaltes auf die sog. Kredite zur Liquiditätssicherung in einem Volumen von rd. 70,48 Mio. €. Die Liquiditätskredite sind um 3,96 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. An dieser Stelle wird auf den Verbindlichkeitenspiegel verwiesen (s. **Anlage 14**). Die Kredite des Eigenbetriebes ergeben sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 10,51 Mio. € sowie gegenüber Kreditanstalten für Wiederaufbau 490 Tsd. €.

Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hatten dazu geführt, dass die Stadt Alsdorf überschuldet war und einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrag“ ausweisen musste. Das positive Jahresergebnis 2018 hat den „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag“ zum 31.12.2018 ausgeglichen sowie zu einem positiven Eigenkapital geführt. Die positiven Jahresergebnisse 2019, 2020 und 2021 führen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Haushalt 2022 sieht für die Jahre 2022 bis 2025 durchweg - wenn auch geringe - positive Jahresergebnisse und somit eine weitere Eigenkapitalstärkung vor. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, welche die Stadt Alsdorf durch die Teilnahme am Stärkungspakt in Form von einer jährlichen Konsolidierungshilfe erhalten hat und bis einschließlich dem Jahr 2022 erhält, ermöglicht das Erreichen positiver Jahresergebnisse und hat der Stadt Alsdorf den Abbau der Überschuldung ermöglicht. Ab dem Jahr 2023 muss die Stadt Alsdorf entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreichen. Die bisherige Planung konnte diese Vorgabe einhalten, jedoch erschweren die immer weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, den Haushaltsausgleich enorm.

Hinzu kommt die aktuell immer noch herrschende COVID19-Pandemie, deren endgültige finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt bisher zwar nicht so gravierend ausgefallen sind, wie erwartet, jedoch nicht vollständig absehbar sind. Es ist davon auszugehen, dass die hieraus resultierenden Aufwendungen und hohen Ertragsausfälle, insbesondere im Bereich der Steuerbeteiligungen, den städtischen Haushalt weiterhin enorm belasten werden. Daneben stellt die Ukraine-Krise und die daraus resultierenden weltwirtschaftlichen Probleme ein enormes Risiko für den städtischen Haushalt dar.
All dies schränkt die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung weiter ein.

22.5 Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Alsdorf ist zum 31.12.2021 kritisch zu bewerten. Den Einzahlungen stehen weiterhin hohe Auszahlungen gegenüber. Dennoch konnte der Gesamtbestand der Liquiditätskredite reduziert werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 5 der Haushaltssatzung wurde bereits bei der Finanzierung einer erhöhten Gewerbesteuererstattung auf 150,00 Mio. € erhöht.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2021 70,48 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2020 in Höhe von 74,44 Mio. € hat sich der Kreditbestand um 3,96 Mio. € reduziert. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 7,23 Mio. € für nicht abgeschlossene investive Maßnahmen gebildet worden sind (s. **Anlage 10**)

Trotz langfristig gebundener Liquiditätskredite zu sehr günstigen Zinskonditionen waren für das Haushaltjahr 2021 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. rd. 403 Tsd. € erforderlich. Den Zinsaufwendungen stehen Finanzerträge i.H.v. 54 Tsd. € gegenüber.

Die Liquiden Mittel weisen zum 31.12.2021 einen Bestand i.H.v. 1,25 Mio. € aus.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken. Das Risiko steigender Zinsen für die Liquiditätskredite erhöht sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Bereits zu Beginn des Jahres 2022 sind die Zinsen gestiegen und es ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

22.6 Bilanzanalyse/Bilanzkennzahlen

22.6.1 Jahresabschlussanalyse - Kennzahlen

Eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sollte auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mit Hilfe einer Bilanzanalyse und einer Analyse der Ergebnisrechnung erfolgen. Für die hier vorzunehmende Analyse wird auf die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zurückgegriffen. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage einer Gemeinde umfassend zu analysieren.

Mit welchen Kennzahlen die Gemeinde arbeitet und welche Kennzahlen sie zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nutzt, bleibt ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Mit Runderlass vom 01.10.2008 hat der Innenminister NRW zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien Kennzahlen und deren Ermittlung festgelegt. Für alle Kennzahlen gilt die grundsätzliche Aussage, dass eine Vergleichbarkeit ausschließlich in Bezug auf die Bilanzanalyse mit den Ergebnissen der letzten Jahresabschlüsse möglich ist.

22.6.2 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2021	2020	2019	2018	2017
Aufwands-deckungsgrad	**Ordentliche Erträge x 100**	13.741.061.258,00	12.987.139.447,00	13.738.938.276,00	13.365.321.182,00	12.152.209.527,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**101,66 %**	**101,40 %**	**103,95 %**	**103,21 %**	**98,92 %**
Eigenkapital-quote 1	**Eigenkapital x 100**	1.870.966.632,00	1.456.637.570,00	907.880.078,00	240.851.584,00	0
	Bilanzsumme	265.784.727,90	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54	259.251.827,15
	Kennzahl	**7,04 %**	**5,70 %**	**3,37 %**	**0,90 %**	**0,00 %**
Eigenkapital-quote 2	**(Eigenkapital + SoPo-Zuwendungen/Beiträge) x 100**	8.713.077.263,00	7.791.909.325,00	7.463.636.105,00	6.810.627.563,00	6.517.873.368,00
	Bilanzsumme	265.784.727,90	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54	259.251.827,15
	Kennzahl	**32,78 %**	**30,49 %**	**27,67 %**	**25,33 %**	**25,14 %**
Fehlbetrags-quote	**Negatives Jahresergebnis x 100**	0,00	0,00	0,00	0,00	209.352.737,00
	(Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kennzahl	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Alsdorf im Jahr 2021 die ordentlichen Aufwendungen decken konnte. Die ordentlichen Erträge haben die ordentlichen Aufwendungen um rd. 2,24 Mio. € überschritten.

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (EK-Quote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EK-Quote 2) am Gesamtkapital wider.

Zum 31.12.2021 kann die Stadt Alsdorf ein positives Eigenkapital ausweisen. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 7,04 %. Dies bedeutet, dass etwas mehr als 7,00 % des Gesamtkapitals durch eigene Mittel finanziert ist. Durch die erwirtschafteten Überschüsse in den vergangenen Haushaltsjahren konnte das Eigenkapital erhöht werden.

Die Eigenkapitalquote 2 gibt vor, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 32,78 % zeigt, dass knapp ein Drittel des Gesamtkapitals aus eigenen Mitteln inklusive der Zuwendungen und Beiträge finanziert ist. Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Da der Jahresabschluss 2021 einen Überschuss i.H.v. 3,40 Mio. € ausweist, kann diese Kennzahl nicht berechnet werden.

22.6.3 Kennzahlen der Ertragslage

		2021	2020	2019	2018	2017
Netto-Steuerquote	**(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) × 100**	5.544.937.010,00	4.810.844.457,00	5.990.421.819,00	4.601.934.520,00	4.485.442.860,00
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	137.410.612,58	129.871.394,47	135.593.089,32	131.822.623,83	120.343.289,15
	Kennzahl	**40,35 %**	**37,04 %**	**44,18 %**	**34,91 %**	**37,27 %**
Zuwendungs-quote	**Erträge aus Zuwendungen x 100**	6.102.584.971,00	6.228.059.308,00	5.398.706.685,00	5.529.861.599,00	5.676.209.190,00
	Ordentliche Erträge	137.410.612,58	129.871.394,47	137.389.382,76	133.653.211,82	121.522.095,27
	Kennzahl	**44,41 %**	**47,96 %**	**39,29 %**	**41,37 %**	**46,71 %**
Personal-intensität	**Personalaufwendungen x 100**	2.822.363.584,00	2.690.814.637,00	2.498.513.234,00	2.413.953.423,00	2.312.164.298,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**20,88 %**	**21,01 %**	**18,90 %**	**18,64 %**	**18,82 %**
Sach- und Dienstleistungsintensität	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100**	1.508.658.136,00	1.522.837.475,00	1.987.938.524,00	1.527.503.547,00	1.517.201.471,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**11,16 %**	**11,89 %**	**15,04 %**	**11,80 %**	**12,35 %**
Transfer-aufwandsquote	**Transferaufwendungen x 100**	7.516.365.337,00	7.008.315.982,00	7.134.925.398,00	7.182.800.764,00	7.115.239.951,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**55,61 %**	**54,72 %**	**53,98 %**	**55,46 %**	**57,92 %**

Die Netto-Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ein Wert von 40,35 % zeigt, dass sich die Stadt Alsdorf nicht überwiegend „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Netto-Steuerquote um 3,31 Prozentpunkte gestiegen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote von ca. 44,41 % zeigt den hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang die Stadt Alsdorf von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 3,55 Prozentpunkte reduziert.

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Insbesondere in einem Dienstleistungsbetrieb machen die Personalaufwendungen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Die Personalintensität ist mit 20,88 % im Vergleich zum Vorjahr 0,13 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleitungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat und zeigt die Abhängigkeit der Stadt von externen Fachkräften und Fremdfirmen. Die Quote von 11,16 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,73 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 55,61 % stellt die Transferaufwandsquote die größte Belastung für den Haushaltsausgleich dar. Die Stadt ist bei diesen Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen (z.B. Vereinszuschüsse) in der Lage, selbstständig Einfluss zu nehmen. Somit wird auch hier die große Abhängigkeit von externen Faktoren deutlich. Die Aufwendungen für die Städteregionsumlage einschließlich der Mehrbelastungen durch den ÖPNV machen hierbei den größten Anteil mit fast 50 % an den Transferaufwendungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 0,89 Prozentpunkte gestiegen.

22.6.4 Kennzahlen zur Vermögenslage

		2021	2020	2019	2018	2017
Infrastruktur-quote	**Infrastrukturvermögen x 100**	7.358.558.147,00	7.324.307.375,00	7.477.673.492,00	7.571.571.142,00	7.662.080.943,00
	Bilanzsumme	265.784.727,90	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54	259.251.827,15
	Kennzahl	**27,69 %**	**28,66 %**	**27,72 %**	**28,16 %**	**29,56 %**
Abschreibungs-intensität	**Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100**	534.771.393,00	483.825.880,00	520.151.326,00	527.397.062,00	508.755.788,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**3,96 %**	**3,78 %**	**3,94 %**	**4,07 %**	**4,14 %**
Drittfinan-zierungsquote	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100**	256.850.081,00	227.744.634,00	221.923.706,00	238.119.574,00	281.136.978,00
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.347.713,93	4.838.258,80	5.201.513,26	5.273.970,62	5.087.557,88
	Kennzahl	**48,03 %**	**47,07 %**	**42,67 %**	**45,15 %**	**55,26 %**
Investitionsquote	**Bruttoinvestitionen x 100**	1.437.855.151,00	536.506.860,00	721.023.981,00	3.722.378.152,00	613.683.162,00
	Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen	9.294.711,80	6.260.115,46	16.257.731,73	30.066.604,13	6.747.235,98
	Kennzahl	**154,70 %**	**85,70 %**	**44,35 %**	**123,80 %**	**90,95 %**

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Zu dem Infrastrukturvermögen der Stadt Alsdorf zählen die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Brücken sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Die ausgewiesene Infrastrukturquote ist mit 27,69 % relativ niedrig. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass die Stadt Alsdorf die Abwasserbeseitigung und die Anlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) übertragen hat. Dieses ist als Sondervermögen der Stadt (Bilanzposition 1.3.3) auf der Aktivseite mit 7,56 Mio. € bilanziert.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist mit 3,96 % eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,18 Prozentpunkte gestiegen.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird. Die Quote von 48,03 % zeigt, dass knapp die Hälfte des Anlagevermögens durch Zuwendungen Dritter finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,96 Prozentpunkte gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote zeigt mit 154,70 %, dass die Abgänge des Anlagevermögens und die Abschreibungen geringer sind, als die Investitionen im Haushaltsjahr 2021. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Kennzahl aufgrund der Einzahlung in das Eigenkapital der Stadtwerke Alsdorf GmbH und des im Rahmen von Erschließungsverträgen an die Stadt Alsdorf übertragenen Infrastrukturvermögens um 69 % stark gestiegen.

22.6.5 Kennzahlen der Finanzlage

		2021	2020	2019	2018	2017
Anlagen-deckungs-grad 2	**(Eigenkapital+SoPo-Zuwendungen/ Beiträge+langfristiges Fremdkapital) x 100**	15.215.978.994,00	14.249.995.284,00	13.961.921.428,00	14.076.952.380,00	13.507.942.767,00
	Anlagevermögen	250.419.868,15	245.236.352,74	245.746.082,85	252.402.289,88	244.034.123,50
	Kennzahl	**60,76 %**	**58,11 %**	**56,81 %**	**55,77 %**	**55,35 %**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens ist, der langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Mit dieser Kennzahl wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahlen zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert. Der Anlagendeckungsgrad ist um 2,65 Prozentpunkte gestiegen.

		2021	2020	2019	2018	2017
Effektiv-verschuldung	**Gesamtes Fremdkapital**	168.815.033,87	167.947.830,95	184.895.505,88	192.423.097,60	185.592.393,58
	./. Liquide Mittel	1.253.558,22	240.083,38	7.097.175,81	6.839.645,30	116.882,44
	./. Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	10.711.858,57	7.744.483,15	13.212.617,89	7.437.496,27	4.473.906,96
	=Effektive Verschuldung	156.849.617,08	159.963.264,42	164.585.712,18	178.145.956,03	181.001.604,18
Dynamischer Verschul-dungsgrad	**Effektivverschuldung**	156.849.617,08	159.963.264,42	164.585.712,18	178.145.956,03	181.001.604,18
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	7.514.534,23	11.011.313,66	7.200.201,54	4.070.529,95	3.453.086,14
	Kennzahl	**20,87**	**14,53**	**22,86**	**43,76**	**52,42**

Mithilfe der Kennzahl “Dynamischer Verschuldungsgrad” lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt

bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr positiver Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage.

Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 20 würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 20 Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert.

Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie es bei der Stadt Alsdorf in den Vorjahren der Fall war, negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt.

In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die „Null“ heranreicht. Bei einem Wert von minus 1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei minus 25 wären es 25 Jahre.

Der Dynamische Verschuldungsgrad der Stadt Alsdorf mit einem Faktor von 20,87 sagt demnach aus, dass eine Tilgung des Schuldenstandes, unter der Annahme, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gleich bleibt, in ca. 20 Jahren möglich wäre.

		2021	2020	2019	2018	2017
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	1.196.541.679,00	798.456.653,00	2.030.979.370,00	1.427.714.157,00	459.078.940,00
	kurzfristige Verbindlichkeiten	72.053.773,91	32.293.405,51	48.465.836,64	60.038.201,36	89.834.037,53
	Kennzahl	**16,61 %**	**24,73 %**	**41,91 %**	**23,78 %**	**5,11 %**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der errechnete Wert von 16,61 % belegt die schlechte Haushaltssituation, da die kurzfristig verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 8,12 Prozentpunkte gesunken.

		2021	2020	2019	2018	2017
Kurzfristige Verbindlich-keitsquote	kurzfristige Verbind-lichkeiten x 100	7.205.377.391,00	3.229.340.551,00	4.846.583.644,00	6.003.820.136,00	8.983.403.753,00
	Bilanzsumme	265.784.727,90	255.553.934,39	269.728.237,59	268.888.083,54	259.251.827,15
	Kennzahl	**27,11 %**	**12,64 %**	**17,97 %**	**22,33 %**	**34,65 %**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Diese Kennzahl ermöglicht die Beurteilung, inwiefern die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sie zeigt insbesondere die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Aufgenommen wurden derartige Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 70,48 Mio. €. Davon sind 50,48 Mio. € kurzfristig und weitere 20,00 Mio. € mittelfristig aufgenommen.

Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,47 Prozentpunkte gestiegen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist bei einer verschuldeten Stadt, wie der Stadt Alsdorf, jedoch eingeschränkt, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt werden. Die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr beruht darauf, dass in 2021 mehr neue kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen worden.

		2021	2020	2019	2018	2017
Zinslastquote (ZIQ)	Finanzaufwendungen x 100	102.218.913,00	107.465.684,00	113.724.929,00	134.966.182,00	210.558.534,00
	Ordentliche Aufwendungen	135.171.838,22	128.082.029,01	132.170.155,97	129.501.542,99	122.845.006,46
	Kennzahl	**0,76 %**	**0,84 %**	**0,86 %**	**1,04 %**	**1,71%**

Die Kennzahl „Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Von den ordentlichen Aufwendungen fallen 0,76 % auf die Zinsbelastung und sonstigen Finanzaufwendungen. Hierin enthalten sind auch wie im Vorjahr die Zinsaufwendungen, die im Rahmen der Gewerbesteuererstattungen zu leisten waren. Die Zinslastquote ist um 0,08 Prozentpunkte gesunken. Die ordentlichen Aufwendungen von rd. 135,17 Mio. € erschweren den Haushaltsausgleich weiterhin.

22.7 Sonstige wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Als Vorgang von besonderer Bedeutung ist an dieser Stelle die bereits erwähnte COVID19-Pandemie zu nennen. Die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung haben massiven Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte genommen. Hinzu kommt die Ukraine-Krise mit derzeit nicht absehbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

22.8 Entwicklung des Haushaltes; Darstellung der Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

22.8.1 Chancen

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance weiterhin darin als attraktiver Wohnort für junge Familien zu agieren. Dazu gehört die weitere Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in den sozialen und generationsübergreifenden Wohnungsbau. Die Stadt hat bereits hierfür die ersten Rahmenbedingungen geschaffen und die nächsten Jahre werden davon geprägt sein, ob die im gesamten Stadtgebiet flächendeckend zukünftig entwickelten Wohnbaugebiete entsprechend entwicklungsfähig sein werden und zur Vermarktung gebracht werden können. Dabei verfügt die Stadt über einen Rahmenplan, den es nunmehr gilt in konkrete Bebauungspläne zu übertragen und entsprechend umzusetzen.

Die Förderung von Familienfreundlichkeit und Bildung war in den Vorjahren bereits regelmäßiger Bestandteil der kommunalen Investitionstätigkeit und wird auch nach den Haushalten der künftigen Jahre weiterhin entwickelt werden. Neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung sowie des weiteren Ausbaus der U3-Betreuung und des offenen Ganztages an Grundschulen gehören ebenfalls der neu konzipierte Sportstättenentwicklungsplan mit dem Ziel der modernen Bereitstellung künftiger Sportstätten wie auch die bereits begonnene Attraktivierung der Innenstadt zu den Chancen der Stadt Alsdorf.

Investitionen in die Zukunft werden in Alsdorf auch durch eine engagierte Wirtschaftsförderungspolitik unterstützt. Hierzu wurden bereits die entsprechenden Bebauungspläne auf den Weg gebracht, sodass auch zukünftig mit einer zusätzlichen Ansiedlung bzw. Erweiterung der Wirtschaftsbetätigung im Stadtgebiet zu rechnen sein wird. Die städtische Gesellschaft Businesspark Alsdorf GmbH wurde hierzu neu aufgestellt und neben ihrem Kerngeschäft, das in der Veräußerung von voll erschlossenen Industrie- und Gewerbegrundstücken bzw. in der Unternehmensansiedlung besteht, mit der Innenstadtentwicklung der Stadt Alsdorf betraut.

Der Landtag hat am 09.11.2016 das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ beschlossen. Damit wurde Kommunen, die bisher nicht am Stärkungspakt teilgenommen haben, bei denen sich jedoch eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit eröffnet einen Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt bei der Bezirksregierung zu stellen. Durch das Stärkungspaktgesetz stellt das Land Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung um ihnen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 06.12.2016 beschlossen am Stärkungspakt teilzunehmen, ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 15.12.2016 gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Auch die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltssanierungsplans in seiner 5. Fortschreibung erfüllt erneut die strengen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes.

22.8.2 Risiken

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 3,40 Mio. € ab und führt zu einer Erhöhung des städtischen Eigenkapitals. Trotzdem bedarf es weiterhin der hohen Inanspruchnahme sog. Kredite zur Liquiditätssicherung, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf aufrecht zu erhalten.

Die COVID19-Pandemie birgt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf. Die finanziellen Auswirkungen der COVID19-Pandemie spiegeln sich in vielen verschiedenen Produktgruppen des Jahresabschlusses 2021 wieder. Die Bandbreite erstreckt sich von Beschaffungskosten für Hygieneartikel, über ausgefallene Benutzungsgebühren bis hin zu Mindererträgen bei den Steuern.

Ein weiteres erhebliches Risiko birgt die Ukraine-Krise. Bereits durch die pandemiebedingte hohe Inflation sowie die hohen Energie- und Rohstoffpreise ergeben sich negative finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Durch den Krieg werden diese Faktoren zusätzlich erheblich verschlimmert und führen zu derzeit nicht absehbaren drastischen finanziellen Auswirklungen.

Für die Stadt Alsdorf stellen auch die seit Jahren stetig ansteigenden Soziallasten einen bedeutenden Risikofaktor dar. Eine Trendwende ist unter den bekannten Außenfaktoren wie der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Einkommensentwicklung, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und dem dynamischen Fallzahlanstieg im Bereich der Hilfe zur Erziehung sowie des erheblichen Zuschussbedarfs im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber vorerst nicht zu erwarten.

Die weltweit hohen Flüchtlingszahlen stellen auch die Stadt Alsdorf vor besondere Herausforderungen. Die Strategie der dezentralen Unterbringung dieses Personenkreises hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt. Das vom Rat der Stadt Alsdorf beschlossene “Konzept zur Betreuung und Integration der Flüchtlinge“ (siehe Ratsbeschluss vom 30.11.2017) hat sich ebenfalls bewährt, wird evaluiert und den sich abzeichnenden Bedürfnissen angepasst. Hier werden verschiedene soziale Träger tätig. Ergänzt wird dieses Konzept durch die „Lernwerkstatt“. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Rahmen der „Wohnsitzauflage“ das Land NRW bestimmt, dass die Flüchtlinge grundsätzlich drei Jahre ihren Wohnsitz in der ihnen zugewiesenen Kommune haben müssen. Der Zuschussbedarf für den Bereich Asyl beläuft sich im Jahr 2021 auf 1,34 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist mit einem gleichbleibend hohen Fallzahlenniveau gegebenenfalls mit einer weiter steigenden Tendenz bei ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen zu rechnen. Aus den vorläufigen Schutzmaßnahmen kann perspektivisch eine weitere Fallzahlzunahme für stationäre Erziehungshilfen wie Vollzeitpflege, Heimerziehung/sonst. betreute Wohnformen resultieren, falls betroffene Minderjährige nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die Bürger tendenziell auch immer mehr Leistungsansprüche für Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (Lernförderungen, LRS-Therapie, Dyskalkulie, Integrationshilfen etc.) geltend machen, ist insbesondere für diesen Leistungsbereich mit weiteren Fallzahlen und Kostensteigerungen zu rechnen. Bezogen auf die Bedarfs- und Bestandssituation bei der Versorgung von Kindern im Kindergartenalter wird sich ein weiterer Handlungsbedarf sowohl im investiven als auch im konsumtiven (Betriebs- und Personalkosten) Bereich ergeben.

22.9 Gesamtanalyse

Zum Bilanzstichtag stellt sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf weiterhin angespannt dar. Nach dem Jahresabschluss 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 12,08 Mio. €. Zum 31.12.2021 weißt die Bilanz zudem Liquiditätskredite i.H.v.70,48 Mio. € aus.

Durch den Jahresüberschuss wird das Eigenkapital der Stadt Alsdorf erhöht. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2022 bestätigen, könnten die folgenden Jahre zu einer weiteren Eigenkapitalstärkung beitragen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen und Risiken stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf schwierig und angespannt dar. Mit der Haushaltssatzung 2022 und dem im Rahmen der dritten Stufe des Stärkungspaktes aufzustellenden Haushaltssanierungsplans in seiner 5. Fortschreibung ist es der Verwaltung gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten. Allerdings setzt dies voraus, dass der konsequent eingeschlagene Konsolidierungsprozess auch tatsächlich greift und der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID19-Pandemie und den sich daraus abzeichnenden erheblichen Ertragsausfällen, insbesondere durch die daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, wird die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktes erheblich erschwert werden.

Für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 ergeben sich nach der Haushaltssatzung 2022 coronabedingte Schäden i.H.v. 8,51 Mio. €, hinzu kommt der für das Jahr 2021 ermittelte Corona-Schaden i.H.v. 753 Tsd. €. Diese coronabedingten Schäden werden auf der Aktivseite der Bilanz isoliert und ab dem Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Dadurch ergeben sich erhöhte Abschreibungen und somit eine zusätzliche Belastung für den kommunalen Haushalt i.H.v. 185 Tsd. €.

Zudem ergibt sich ein erhebliches Risiko aus der Ukraine-Krise und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein sehr hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich.

Die Entwicklung der Stadt als Kommune in der Haushaltssicherung und mit liquider Schieflage ist nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt wird.

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 31.03.2022

gez.
Hafers
(Kämmerer)

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Alsdorf, den 31.03.2022

gez.
Sonders
(Bürgermeister)